



Vorlage an den Landrat

vom 8. November 2011

**betreffend**

**Finanzplan und Finanzstrategie 2012-2015 sowie  
Investitionsprogramm 2012-2021**

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Finanzpolitische Herausforderungen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Demografie .....	4
2.2 Struktur und Entwicklung der Staatsausgaben .....	5
2.3 Aufgaben- und Ausgabenzentralisierung .....	6
2.4 Steuerliche Konkurrenzfähigkeit .....	6
2.5 Finanzpolitische Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken .....	10
<b>3. Fortführung einer nachhaltigen Finanzpolitik</b> .....	<b>10</b>
3.1 Definition einer nachhaltigen Finanzpolitik .....	10
3.2 Die wichtigsten Grundsätze und Massnahmen .....	11
<b>4. Weiterentwicklung der Investitions- und Finanzplanung</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Investitionsprogramm 2012-2021</b> .....	<b>13</b>
5.1 Übersicht .....	13
5.2 Trends im Investitionsprogramm .....	15
5.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung .....	15
5.2.2 Gesteigertes Volumen an Infrastruktur (Sekundarschulbauten) .....	15
5.2.3 Grösste Investitionsvorhaben .....	16
5.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben .....	16
5.3.1 Posteriorisierungen .....	17
5.4 Tragbarkeit der Folgekosten .....	17
5.4.1 Folgekosten .....	17
5.4.2 Verwendung Fondsmittel .....	18
5.4.3 Finanzielle Tragbarkeit des vorliegenden Investitionsprogramms .....	19
<b>6. Finanzplanung 2012-2015</b> .....	<b>19</b>
6.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode .....	19
6.1.1 Basisszenario .....	19
6.1.2 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung .....	20
6.2 Entwicklung des Ertragspotenzials .....	21
6.2.1 Entwicklung der Steuererträge .....	21
6.2.2 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien .....	22
6.2.3 Weitere Positionen des Ertragspotenzials .....	23

6.3	Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben .....	23
6.4	Gebundener Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario) .....	26
6.5	Eigenkapitalentwicklung im gebundenen Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario) .....	27
6.6	Exkurs Erwartung 2011.....	28
6.7	Mögliche Mehrbelastungen in der Finanzplanperiode (neue Vorhaben) .....	28
<b>7.</b>	<b>Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen .....</b>	<b>31</b>
<b>8.</b>	<b>Szenarien.....</b>	<b>32</b>
8.1	Szenarien bezüglich Umsetzung Entlastungspaket 12/15 (EP 12/15).....	32
8.2	Negativszenario auf der Ertragsseite.....	34
<b>9.</b>	<b>Finanzstrategie 2012-2015 .....</b>	<b>36</b>
9.1	Zielsaldi .....	36
9.2	Entwicklung Eigenkapital (gebundener Finanzplan Basisszenario) .....	36
9.3	Defizitbremse.....	37
<b>10.</b>	<b>Detailliertes Investitionsprogramm 2012-2021 .....</b>	<b>38</b>
<b>11.</b>	<b>Anträge .....</b>	<b>44</b>

## 1. Zusammenfassung

Der Bericht zeigt auf, welches die wichtigsten Grundsätze einer nachhaltigen Finanzpolitik sind und welche finanzpolitischen Herausforderungen der Kanton in den kommenden Jahren bewältigen muss. Des Weiteren wird das Investitionsprogramm 2012 bis 2021 präsentiert.

Im Finanzplan 2012-2015 wird aufgezeigt, wie sich die einzelnen Komponenten entwickeln (Ertragspotenzial, gebundene und bereits beschlossene Vorhaben sowie neue Vorhaben). Es wird ein Hinweis gemacht auf die Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen sowie auf mögliche Szenarien bezüglich Umsetzung des Entlastungspakets 2012/15 wie auch bezüglich der Wirtschaftsentwicklung und damit der Szenarien auf der Ertragsseite. Schlussendlich wird die vom Regierungsrat beschlossene Finanzstrategie, d.h. die anvisierten Zielsaldi der Erfolgsrechnung sowie das Ziel-Eigenkapital für die Jahre 2013-2015 aufgezeigt.

Die grössten finanzpolitischen Herausforderungen resultieren aufgrund der demografischen Entwicklung (bereits heute weist der Kanton Basel-Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Alterslastquotienten auf). Der Baselbieter Alterslastquotient liegt im interkantonalen Vergleich an vierter Stelle. Eine weitere Herausforderung stellt die Struktur und Entwicklung der Staatsausgaben dar. Im Vergleich mit den Ausgaben anderer Kantone fallen die hohen Bildungsausgaben auf, welche über dem Schweizer Durchschnitt liegen. Der Gesamtausgabenanstieg in der Periode von 1990 bis 2007 liegt klar über dem Wirtschaftswachstum, womit eine Erhöhung der Staatsquote einhergeht.

Eine weitere Herausforderung stellt die Aufgaben- und Ausgabenzentralisierung dar: Der Kanton Basel-Landschaft hat seit 1990 einen grösseren Zentralisierungsschub ausgewiesen als der Schweizer Durchschnitt. Im Jahre 2007 befindet er sich bezüglich Zentralisierungsgrad an fünft-höchster Position (hinter den Kantonen Basel-Stadt, Uri, Genf und Appenzell-Innerrhoden). Empirische Studien zeigen, dass die Aufgabenerfüllung umso kostengünstiger ist, je näher sie beim Bürger erfolgt, d.h. je tiefer die Vollzugsebene ist.

Weitere finanzpolitische Herausforderungen ergeben sich auch aus steuerlicher Sicht, da der Kanton für gutverdienende oder wohlhabende Steuerkunden im interkantonalen Vergleich wenig attraktiv ist. Die Einkommenserzielung und Vermögensbildung soll sich auch für die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft lohnen und die im interkantonalen Vergleich hohen Steuern und Grenzsteuersätze sollten vermieden werden.

Die wichtigsten Grundsätze für eine nachhaltige Finanzpolitik sind:

- der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung und die Vermeidung von strukturellen Defiziten,
- Haushaltsanierungen sollen vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen,
- langfristig soll sich der Kanton nur für die Investitionsausgaben verschulden und
- die strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der fiskalischen Äquivalenz bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Im vorliegenden Bericht wird das Investitionsprogramm 2012 bis 2021 dargelegt (vgl. Kapitel 10).

Der Finanzplan, welcher lediglich die gebundenen und bereits beschlossenen Vorhaben enthält, zeigt, dass mit einer vollständigen Realisierung der Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2012/15 bis im Jahre 2015 der Haushaltsausgleich wiederhergestellt werden kann. Der Regierungsrat verfolgt für die Jahre 2013-2015 folgende Finanzstrategie:

**Tabelle 1: Zielsaldi Erfolgsrechnung und Eigenkapitalentwicklung 2012-2015**

In Mio. CHF	R 2008	R 2009	R 2010	E 2011	B 2012	F 2013	F 2014	F 2015
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	2	-56	-77	-63	-146	-69	-14	+49
<b>Eigenkapital Zielgrösse</b>	210	374	326	479*	333	264	250	299

\*Enthält Aufwertungsgewinn aus Verwaltungsvermögen von CHF 216 Mio.

Bezüglich der Entwicklung des Staatshaushalts bestehen einige wesentliche finanzielle Risiken. Die Risiken bestehen einerseits in der wirtschaftlichen Entwicklung, welche sich negativ auf die Ertragsseite (Fiskalerträge und Anteil am Gewinn der Nationalbank) auswirken kann, andererseits aber auch in der Umsetzung des Entlastungspakets und in der Verschlechterung des Ratings von Standard and Poor's. Weitere finanzielle Risiken gehen vom Sanierungsbedarf im Bereich der Altlasten und der BLPK, von der neuen Spitalfinanzierung sowie von der Verselbständigung der Spitalbetriebe aus. Im Bericht werden verschiedene Szenarien bezüglich Umsetzung des Entlastungspakets 2012/15 und bezüglich des Negativszenarios auf der Ertragsseite aufgezeigt.

## 2. Finanzpolitische Herausforderungen<sup>1</sup>

### 2.1 Demografie

In den kommenden Jahren wird sich die Struktur der Bevölkerung stark verändern. Die geburtenstarken Jahrgänge werden in den nächsten 20 Jahren in Pension gehen. Da gleichzeitig die Geburtenrate sinkt und die Lebenserwartung weiter ansteigt, wird sich das Verhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Generation immer mehr verschieben. Bereits heute kann die demografische Alterung in allen Kantonen beobachtet werden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Im Kanton Basel-Landschaft hat sich der Alterslastquotient<sup>2</sup> seit dem Jahr 1991 überdurchschnittlich erhöht und liegt mittlerweile an vierter Stelle. Währenddem die Kohorte der über 65-Jährigen durchschnittlich um 3% pro Jahr gewachsen ist, musste bei den 25 bis 29-Jährigen ein negatives durchschnittliches Wachstum von -1% pro Jahr verzeichnet werden. Als Folge dieser Entwicklung weist der Kanton Basel-Landschaft seit dem Jahr 1999 eine alterszentrierte Altersstruktur auf. Aus der demografischen Entwicklung ergeben sich für den Kanton Basel-Landschaft bedeutende finanzpolitische Herausforderungen. Einerseits ist die Erwerbsbevölkerung die treibende Kraft, wenn es um die Finanzierung der Staatstätigkeit geht, andererseits ist insbesondere bei den Gesundheitsausgaben ein überproportionaler Verdrängungseffekt zu Lasten anderer Ausgabenteile zu erwarten.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen machen rund 61% der Fiskalerträge des Kantons Basel-Landschaft aus. Den grössten Anteil der Einkommenssteuereinnahmen wiederum bringt die Erwerbsbevölkerung auf (mit rund 79% des Steueraufkommens), da diese erwartungsgemäss die höchsten Einkommen und somit Steuerbeträge aufweisen. Liegt der mittlere Steuerbetrag im Jahr 2006 bei den Steuerpflichtigen zwischen 20 und 64 Jahren bei 5'600 Franken, beläuft er sich bei den Pensionierten auf 4'500 Franken pro Steuerpflichtigen, liegt also rund 20% tiefer. Einhergehend mit einer allgemein erwarteten, rückläufigen Erwerbsbevölkerung ab dem Jahr 2020 werden langfristig gesehen auch die Steuereinnahmen beim Einkommen zurückgehen und damit die wichtigste Einnahmenquelle des Kantons Basel-Landschaft.

<sup>1</sup> Die finanzpolitischen Herausforderungen sind in einem Gutachten von Prof. Dr. Schaltegger "Finanzpolitische Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft", 9. August 2011 ausführlich dargelegt.

<sup>2</sup> Anteil der über 65-Jährigen zur aktiven Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren.

Ausgabenseitig schlagen sich demografische Entwicklungen am stärksten auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und berufliche Vorsorge nieder. Seit 1990 sind die Gesundheitsausgaben im Kanton Basel-Landschaft um jährlich 2.9% gewachsen und damit sehr viel schneller als das Bruttoinlandsprodukt. Den grössten Anteil der Kostensteigerung verursachten dabei die Spitäler, sowie Kranken- und Pflegeheime. Im Bereich der Bildung macht sich die Alterung der Baselbieter Bevölkerung in einer Abnahme der Schülerzahlen bemerkbar. Entgegen diesem Trend sind die Bildungsausgaben für den obligatorischen Bereich seit 2002 aber angestiegen. Des Weiteren beeinflusst die demografische Entwicklung auch die Vorsorgeleistungen der öffentlich-rechtlichen Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Die Beiträge für die zweite Säule stellen für die öffentliche Hand als Arbeitgeber die grössten Lohnnebenkosten dar, zudem garantiert der Kanton Basel-Landschaft die Leistungen der BLPK bei versicherungstechnischen Fehlbeträgen. Eine ansteigende Bezugsdauer erfordert bei gleich bleibendem Rentenalter ein höheres Deckungskapital. Ende 2010 betrug die Deckungslücke der BLPK rund CHF 1.4 Mrd. und das Verhältnis der aktiv Versicherten zu Rentnern gerade mal 2.9 - nur fünf Jahre zuvor kamen auf einen Rentner 3.4 Versicherte.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen wird für die Kantone bis zum Jahr 2050 ein Ausgabenanstieg von 1.6 Prozentpunkten des BIP erwartet (demgegenüber rückläufige Bildungsausgaben von -0.4 Prozentpunkten des BIP aufgrund sinkender Schülerzahlen)<sup>3</sup>. Für den Kanton Basel-Landschaft hätte dies Mehrausgaben von über CHF 200 Mio. zur Folge (gemäss BAK Basel weist Baselland im Jahr 2009 ein BIP von CHF 17.1 Mrd. aus). Nebst dem Ausgabenanstieg werden zusätzlich rückläufige Einkommenssteuererträge den Finanzhaushalt negativ belasten (unter der Annahme konstanter Steuerquoten).

## 2.2 Struktur und Entwicklung der Staatsausgaben

Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die absoluten Aufwendungen nominal seit dem Jahr 1990 von CHF 1.2 Mrd. auf CHF 2.7 Mrd. im Jahr 2007 mehr als verdoppelt. Der deutliche Ausgabenanstieg von jährlich 5% liegt klar über dem Wirtschaftswachstum und ist insbesondere auf stark steigende Ausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Bildung und Verkehr zurückzuführen - dies entgegen dem Trend rückläufiger Ausgaben anderer Kantone für Bildung und Verkehr. Aber auch die Gesundheitskosten - insbesondere für Spitäler, Kranken- und Pflegeheime - sind stark angestiegen und haben sich seit 1990 mehr als verdoppelt. Funktionell betrachtet, bildeten im Jahr 2007 Bildung (27%), Gesundheit (19%) und Soziale Wohlfahrt (16%) die grössten Ausgabenblöcke. Im Vergleich mit den Ausgaben anderer Kantone fallen insbesondere die hohen Bildungsausgaben auf, welche über dem Schweizer Durchschnitt von 25% liegen. So kannte der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2007 die fünftöchsten Bildungsausgaben der Schweiz und die dritthöchsten Ausgaben im Bereich der Hochschulen (nach Basel-Stadt und Genf).

Der Blick auf die Investitionsrechnung des Kantons Basel-Landschaft fällt positiv aus. Betrachtet man die Entwicklung, wird ersichtlich, dass sich die Investitionsausgaben im Jahr 2009 auf dem Niveau vom Jahr 1991 bewegen und kein überdurchschnittlicher Ausgabenanstieg eingetreten ist. Und vergleicht man den Selbstfinanzierungsgrad<sup>4</sup> der Jahre 2005 bis 2010, resultiert ein Durchschnittswert von 189%, welcher über dem Zielwert von 100% liegt. Einziger Wermutstrop-

---

<sup>3</sup> Quelle: Bericht über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz (Eidgenössische Finanzverwaltung; April 2008).

<sup>4</sup> Kennziffer, welche aufzeigt, wie weit die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

fen sind die tiefen, gar negativen Selbstfinanzierungsgrade in jüngster Zeit, welche eine Neuverschuldung zur Folge haben.

Seit 1990 ist der Saldo der Erfolgsrechnung im Kanton Basel-Landschaft geprägt von hohen Defiziten und eher geringen Überschüssen. Das überproportionale Ausgabenwachstum hinterliess seine Spuren in der Erfolgsrechnung, insbesondere in den letzten Jahren. Als Folge der Aufwandsteigerungen resultiert eine strukturelle Überlastung des Baselbieter Staatshaushaltes. Um Steuererhöhungen abzuwenden - dem Sanktionsmechanismus der Defizitbremse - hat der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2010 eine Aufgabenüberprüfung gestartet und Massnahmen definiert, welche die Erfolgsrechnung ab 2014 um CHF 180 Mio. jährlich entlasten.

### **2.3 Aufgaben- und Ausgabenzentralisierung**

Im Idealfall werden die Staatsaufgaben auf Bund, Kantone und Gemeinden so aufgeteilt, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip alle Aufgaben zunächst der untersten Ebene zur Erfüllung übertragen werden. Sind bei der Erstellung öffentlicher Leistungen Grössenvorteile vorhanden, führt das Subsidiaritätsprinzip dazu, dass sich die Gebietskörperschaften zuerst in horizontalen Zweckgemeinschaften zu organisieren versuchen. Kommt dies nicht zustande, muss die übergeordnete staatliche Ebene sie übernehmen. Da eine höhere Staatsebene auch über höhere Standards für die Leistungserstellung verfügt, führt eine hohe Zentralisierung (wie sie im Kanton Basel-Landschaft vorzufinden ist) zu einem schlechten Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Leistungserstellung. Es werden zu viele Aufgaben übernommen und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist nicht mehr gegeben, d.h. der Kreis der Nutzniesser deckt sich nicht mehr vollständig mit dem Kreis der Steuerzahler. Werden die Zentralisierungsgrade für die 26 Kantone bestimmt, zeigt sich, dass es zwischen 1990 und 2007 eine zunehmende Zentralisierungstendenz im Schweizer Föderalismus gibt. Nur drei Kantone (Glarus, Thurgau und Tessin) konnten für diese Zeitperiode eine Dezentralisierung aufweisen. Der Kanton Basel-Landschaft weist einen grösseren Zentralisierungsschub auf als der Schweizer Durchschnitt und befindet sich im Jahr 2007 auf der fünfthöchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad (hinter Basel-Stadt, Uri, Genf und Appenzell I.Rh.). Seit dem Jahr 1996 verharrt der Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft relativ konstant auf dem hohen Niveau von rund 80% und ist damit ein vergleichsweise zentralistischer Kanton. Betrachtet man die unterschiedlichen Zentralisierungsgrade nach Funktionen, so lassen sich die Aufgabenbereiche in zwei Gruppen einteilen. Zum einen gibt es die Bereiche Gesundheit und Volkswirtschaft, bei welchen der Kanton Basel-Landschaft den grössten Teil der Kosten trägt und der Zentralisierungsgrad leicht abnimmt. Zum anderen gibt es die Bereiche Verkehr, Öffentliche Sicherheit, Bildung und Soziale Sicherheit, welche der Kanton - mehr oder weniger stark - zusammen mit seinen Gemeinden finanziert und welche einen zunehmenden Zentralisierungsgrad aufweisen. Auffällig sind auch hier die Bildungsausgaben. Wurden in den 1990er Jahren noch 43% durch die Gemeinden getragen, werden seit dem Jahr 2003 nur noch 35% der Bildungsausgaben durch die Gemeinden finanziert. Eine ähnliche Tendenz weist auch die Kategorie Soziale Sicherheit auf (Finanzierungsanteil der Gemeinden sank von 42% auf 33%). Dies führte in den letzten Jahren zu einer starken Belastung des Kantonsbudgets und reduzierte die Eigenverantwortung der Gemeinden.

### **2.4 Steuerliche Konkurrenzfähigkeit**

Die Gesetzesrevisionen der vergangenen Jahre konzentrierten sich bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für

diese Personengruppen entwickelt. Anders sieht es hingegen bei Personen mit hohem Einkommen und mit Vermögen aus. Hier ist der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Entwicklung in anderen Kantonen arg ins Hintertreffen geraten.

Ein Vergleich der Einkommenssteuerbelastung zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bei hohen Einkommen die besseren Plätze den unmittelbar benachbarten Orten in den Kantonen Aargau und Solothurn überlassen muss. Bereits bei wenig mehr als einer halben Million Franken steuerbarem Einkommen lebt es sich aus steuerlicher Sicht auch im Nachbarkanton Basel-Stadt je nach Baselbieter Gemeinde besser. Bei Ledigen ohne Unterhaltspflicht ist der Kanton Basel-Landschaft sogar generell teurer als die umliegenden Kantone; einzig der Kanton Jura kennt noch eine höhere Einkommenssteuerbelastung.

**Table 2: Einkommenssteuertarif 2009, verheiratet**

Einkommen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiser- augst	BS * Basel	JU Delémont	Rang BL
70'000	4'841	5'352	5'693	7'489	5'329	16'450	10'171	1/2
100'000	10'414	11'514	12'247	13'181	10'113	23'500	17'360	2
200'000	32'682	36'134	38'435	33'918	28'335	47'000	43'476	2/3
300'000	57'398	63'461	67'503	56'688	47'912	70'500	74'364	3
500'000	108'242	119'676	127'299	102'228	88'786	120'000	136'556	3/4
1 Mio.	239'951	265'297	282'195	207'940	194'887	250'000	294'905	3/4

\* BS ist aufgrund der speziellen Tarifstruktur kombiniert mit hohen Sozialabzügen bei tiefen Einkommen nicht vergleichbar

**Table 3: Einkommenssteuertarif 2009, ledig**

Einkommen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiseraugst	BS * Basel	JU Delémont	Rang BL
70'000	9'405	10'398	11'061	10'375	8'580	16'450	13'381	2/3
100'000	16'341	18'067	19'218	16'652	14'166	23'500	21'787	2/3
200'000	41'316	45'681	48'590	39'422	34'126	47'000	51'820	3
300'000	67'075	74'161	78'884	62'192	54'658	73'000	83'183	3/4
500'000	119'975	132'649	141'098	103'970	97'442	125'000	146'107	3/4
1 Mio.	256'822	283'951	302'037	207'920	204'880	255'000	305'299	4

\* BS ist aufgrund der speziellen Tarifstruktur kombiniert mit hohen Sozialabzügen bei tiefen Einkommen nicht vergleichbar

Ähnlich sieht es bei der Vermögenssteuer aus. Aus den nachfolgenden Tabellen geht deutlich hervor, dass im Vergleich mit den Nachbarkantonen diejenigen 28% der steuerpflichtigen Personen, die überhaupt Vermögenssteuern bezahlen, einer relativ hohen Vermögenssteuerbelastung ausgesetzt sind. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Aargau zuletzt per 2009 die Vermögenssteuern gesenkt hat und schon die nächste Steuersenkung zur Entlastung des Mittelstandes erwägt. Der Kanton Solothurn hat bereits eine Reduktion der Vermögenssteuer per 2012 beschlossen und im Kanton Basel-Stadt steht eine Initiative zur Senkung der Vermögenssteuer durch Verdoppelung des Freibetrages zur Behandlung an.

**Table 4:** Vermögenssteuerbelastung in CHF

Nettovermögen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiseraugst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
200'000	129	136	138	268	54	450	414	2
300'000	493	525	538	645	330	900	789	2
500'000	1'647	1'776	1'841	1'290	980	1'800	1'560	4
800'000	4'029	4'370	4'558	2'256	2'112	3'808	2'976	5
1 Mio.	5'751	6'248	6'529	2'900	2'940	5'150	4'040	5
5 Mio.	34'881	37'936	39'683	15'800	21'850	39'550	27'650	4/5

**Table 5:** Vermögenssteuerbelastung in %

Nettovermögen in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiseraugst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
200'000	0.64	0.68	0.69	1.34	0.27	2.25	2.07	2
300'000	1.64	1.75	1.79	2.15	1.10	3.00	2.63	2
500'000	3.29	3.55	3.68	2.58	1.96	3.60	3.12	4
800'000	5.04	5.46	5.70	2.82	2.64	4.76	3.72	5
1 Mio.	5.75	6.25	6.53	2.90	2.94	5.15	4.04	5
5 Mio.	6.98	7.59	7.94	3.16	4.37	7.91	5.53	4/5

Als Drittes ist die Besteuerung von Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge (Säulen 2 und 3a) zu erwähnen. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt hier wegen des Minimalsteuersatzes von 2%, welcher bei der Staatssteuer auf Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge von bis zu rund CHF 400'000 zur Anwendung kommt, im Nordwestschweizer Vergleich den Spitzenrang ein. Bei deutlich höheren Kapitalleistungen hingegen wird der Kanton Basel-Landschaft teurer; bei grösseren Millionenbeträgen ist er sogar mit Abstand der teuerste in der Nordwestschweiz. Dies lässt sich am Beispiel eines verheirateten Mannes im Alter von 63 Jahren wie folgt aufzeigen:

**Table 6:** Berechnungsbeispiel Steuerbelastung (Steuersätze des Jahres 2009)

Kapitalleistung in CHF	BL Bottmingen	BL Aesch	BL Liestal	SO Dornach	AG Kaiseraugst	BS Basel	JU Delémont	Rang BL
200'000	5'680	6'280	6'680	8'470	11'334	12'750	10'942	1
300'000	8'520	9'420	10'020	14'162	19'165	20'750	17'182	1
500'000	17'606	19'466	20'706	25'547	35'514	36'750	29'662	1
700'000	45'272	50'054	53'242	36'382	52'170	52'750	42'142	3/4
1 Mio.	99'611	110'133	117'148	51'975	77'955	76'750	60'862	5
2 Mio.	319'393	353'132	375'625	103'950	163'905	156'750	123'262	5

Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorge auszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Ohne steuersenkende Massnahmen in den genannten Bereichen werden zunehmend gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Baselbiet verlassen; und wer einmal gegangen ist, kehrt erfahrungsgemäss nicht mehr so schnell zurück. Dies ist besonders schmerzlich im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge. Hier bezahlt ein Topverdiener bei Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit im Nordwestschweizer Vergleich im Baselbiet schnell einmal das Doppelte bis Dreifache an Steuern. Wer sich dadurch veranlasst sieht, unseren Kanton zu verlassen, geht aus steuerlicher Sicht nachhaltig verloren. Denn künftig können von diesen Personen auch keine jährlichen Einkommens- und Vermögenssteuern mehr erhoben werden.

Verschiedene Indizien weisen darauf hin, dass bereits diverse gut verdienende oder wohlhabende Steuerkundinnen und -kunden den Kanton Basel-Landschaft verlassen haben. Einerseits liegt der Anteil der Vermögensmillionäre im Baselbiet mit 3.51% aller steuerpflichtigen Personen markant unter dem schweizerischen Durchschnitt von 4.41%. Andererseits zeigen Gespräche mit dem Finanzdirektor oder der Steuerverwaltung, dass sich ein zunehmender Unmut über die hohe Steuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft breit macht und vermehrt auch ein Wegzug aus steuerlichen Gründen ins Auge gefasst wird. Verschiedentlich wurde ein solcher auch direkt mitgeteilt. Berücksichtigt man aber, dass knapp ein halbes Prozent der Steuerkunden rund 40 % der Vermögenssteuer resp. diese Personen rund einen Zehntel der Einkommenssteuer bezahlen, wird offensichtlich, dass der Verbleib dieser Steuerkundschaft in unserem Kanton von ganz wesentlicher Bedeutung für das Wohlergehen des gesamten Baselbiets ist. Hinzu kommt, dass aufgrund der fehlenden steuerlichen Attraktivität unseres Kantons allfällige Wegzüge nicht mit Zuzügen kompensiert werden können. Wohlhabende oder gut verdienende Zuzügerinnen und Zuzüger sind aber unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung wichtig für den Kanton Basel-Landschaft. Denn bei Ableben sehr guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht regelmässig ein Teil oder gar der gesamte Nachlass an Erben ausserhalb unseres Kantons und untersteht somit nicht mehr der hiesigen Steuerhoheit. Bei der zunehmend älter werdenden Baselbieter Bevölkerung ist zu erwarten, dass dadurch künftig ein beträchtlicher Teil des Steuersubstrats abfliessen wird, das ohne Gegenmassnahmen nicht kompensiert werden kann.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik sollen sich Einkommenserzielung und Vermögensbildung für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons lohnen. Im interkantonalen Vergleich hohe Steuern und hohe Grenzsteuersätze sind zu vermeiden. Diese Grundsätze lassen sich nur verwirklichen, wenn der Kanton Basel-Landschaft wieder ein im interkantonalen Vergleich steuerlich attraktiver Wohnkanton mit einem wachstumsfördernden wirtschaftlichen Umfeld für gut verdienende und wohlhabende Personen und erfolgreiche Unternehmer wird. Dies bedingt aber eine deutliche Reduktion des maximalen Grenzsteuersatzes bei der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie generell eine moderate Besteuerung. Damit das Ziel einer für alle Gruppen moderaten Besteuerung erreicht werden kann, sind nicht nur die hohen Einkommen und Vermögen zu entlasten, sondern es sind auch das steuerlich attraktive Umfeld für Familien zu erhalten und verbesserte steuerliche Bedingungen für den Mittelstand zu schaffen.

Als strategierelevante Massnahme hat der Regierungsrat daher die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer ins Regierungsprogramm 2012 – 2015 aufgenommen. Mit der gestaffelten Umsetzung der Reform zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Steu-

erkundinnen und -kunden als Wohn- und Arbeitsort wieder attraktiv werden. Allerdings ist die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer gegenwärtig in der Liste der neuen Vorhaben enthalten, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist (vgl. Kapitel 6.7).

## 2.5 Finanzpolitische Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die finanzielle Situation im Kanton Basel-Landschaft ist grundsätzlich solide, sinnbildlich hierfür steht die AAA-Bewertung der Ratingagentur Standard & Poor's, welche den Kanton - ununterbrochen seit dem erstmaligen Rating im Jahr 2001 - als zuverlässigen und stabilen Schuldner von höchster Qualität einstuft. In ihrer Begründung für das Rating führt die Agentur folgende Stärken für den Kanton Basel-Landschaft auf: qualifiziertes Management, konservatives Finanzleitbild, diversifizierte Wirtschaftsstruktur, niedriger Schuldenstand im internationalen Vergleich und hervorragende Liquiditätslage. Darüber hinaus wird festgehalten, dass sich die Defizitbremse des Kantons Basel-Landschaft als adäquate institutionelle Schranke zur Stärkung einer nachhaltigen Finanzpolitik dargestellt hat. Zudem wird der Finanzplan so ausgestaltet, dass rechtzeitig Massnahmen getroffen werden können, um eine nachhaltige Budgetentwicklung zu gewährleisten und den Haushalt mittelfristig strukturell auszugleichen. S & P hält in ihrer jüngsten Analyse fest, dass das Rating gefährdet sein könnte, sollte das strukturelle Ungleichgewicht im Staatshaushalt nicht beseitigt werden können.

Demgegenüber muss festgestellt werden, dass im Zeitraum 2006-2009 nur die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Basel-Stadt höher verschuldet sind als der Kanton Basel-Landschaft und der anstehend tiefe Selbstfinanzierungsgrad keinen Schuldenabbau zulässt. Zudem sind die allgemeinen Ausgabenzuwächse im interkantonalen Vergleich hoch, hier könnte eine stärkere Dezentralisierung und Kompetenzabtretung an die Gemeinden im Bildungs- und Wohlfahrtsbereich hilfreich sein. Mittelfristig wird die implizite Staatsverschuldung<sup>5</sup> ein Problem darstellen, welche auf die zunehmende Alterung im Kanton zurückzuführen ist und einen hohen Finanzbedarf auslösen wird - insbesondere in den Bereichen Gesundheit, berufliche Vorsorge und Soziale Wohlfahrt.

## 3. Fortführung einer nachhaltigen Finanzpolitik

### 3.1 Definition einer nachhaltigen Finanzpolitik

Eine nachhaltige Finanzpolitik kann von der Gegenwart für alle künftigen Generationen unverändert<sup>6</sup> fortgeführt werden. Vielfach wird eine Finanzpolitik auch als nachhaltig bezeichnet, wenn die Schuldenquote am Ende der betrachteten Periode nicht höher ist als zu Beginn. D.h. eine langfristige Stabilisierung der Schuldenquote ist zentral für die finanzpolitische Nachhaltigkeit. Diesbezüglich steht der Kanton Basel-Landschaft im intensivierten Standortwettbewerb vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Die Primärsaldi<sup>7</sup> der letzten Jahre wiesen deutlich schlechtere Ergebnisse aus als die anderen Kantone und mittelfristig wird die implizite Staatsverschuldung einen hohen Finanzbedarf auslösen.

<sup>5</sup> Berücksichtigt zukünftige staatliche Verpflichtungen.

<sup>6</sup> Gleichbleibende staatliche Leistungen bei konstanter Steuer- und Beitragslast.

<sup>7</sup> Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsausgaben.

### 3.2 Die wichtigsten Grundsätze und Massnahmen

Gemäss Baselbieter Kantonsverfassung soll der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein. Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden und der Kanton soll seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. In seinem Finanzleitbild hat der Kanton Basel-Landschaft 23 Grundsätze formuliert, welche das Ziel der Nachhaltigkeit unterstützen<sup>8</sup>. Nachfolgend werden die fünf wichtigsten Grundsätze mit den entsprechenden Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushalts dargelegt.

- *Grundsatz 1: Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus, auszugleichen.*
- *Grundsatz 2: Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können zugelassen werden.*

Gemäss § 129 Kantonsverfassung ist der Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, auf die Dauer soll er ausgeglichen sein. Das Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag ist der wichtigste Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Können konjunkturell bedingte Defizite während einer begrenzten Zeit zugelassen werden, führt eine strukturelle Lücke<sup>9</sup> zu einer unnötigen Belastung des privaten Sektors oder einer ungerechtfertigten Verlagerung auf künftige Generationen.

#### *Massnahme: Defizitbremse*

Das wichtigste Instrument zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs stellt die Defizitbremse dar. Sie sieht vor, dass ein Aufwandüberschuss im Voranschlag in erster Linie mit Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite, in zweiter Linie mit einer Eigenkapitalentnahme (sofern dieses CHF 100 Mio. übersteigt) und in dritter Linie mit einer Steuerfusserhöhung reduziert wird. Damit die Defizitbremse ihre ausgleichende Funktion zwischen konjunkturellen Auf- und Abschwüngen wahrnehmen kann, ist es notwendig, dass in wirtschaftlich guten Zeiten das Eigenkapital mit Ertragsüberschüssen aufgebaut wird. Ziel ist, dass sich das Eigenkapital parallel zum Trend der Wirtschaftsentwicklung verändert.

#### *Massnahme: Periodische Aufgabenüberprüfungen*

Zum Abbau von strukturellen Defiziten bedarf es einer konsequenten Aufgabenüberprüfung mit entsprechenden Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite. Als sich im Rahmen des Voranschlags 2010 eine Verschlechterung der Finanzlage abzeichnete, musste der Kanton Basel-Landschaft eine strategische Prüfung der Aufgaben und Ausgaben einleiten mit dem Ziel, das strukturelle Defizit ohne Steuererhöhungen abzubauen. Ende 2010 folgte dann der Startschuss für die Erarbeitung eines Entlastungspakets als Massnahme, um den künftigen finanziellen Handlungsspielraum zu gewährleisten. Das nun vorliegende Entlastungspaket 12/15 soll den Baselbieter Haushalt ab dem Jahr 2014 jährlich im Umfang von CHF 180 Mio. entlasten.

- *Grundsatz 3: Haushaltssanierungen erfolgen vorrangig mittels einer gezielten Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben auf der Ausgabenseite.*

Finanzwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Höhe des Ertrags von gestern weitgehend die Höhe des Aufwands von morgen bestimmt. Würden die Haushaltssanierungsmassnahmen schwergewichtig auf der Ertragsseite ansetzen, würde dies zu steigenden Ausgaben in der Zukunft und damit zu einer höheren Staats- und Steuerquote führen. Steuererhöhungen sind daher ein unzweckmässiges Instrument zur Haushaltssanierung und sollten nur in Ausnahmefäl-

<sup>8</sup> Das Leitbild ist abrufbar auf der Homepage der Finanzverwaltung ([www.bl.ch/finanzverwaltung](http://www.bl.ch/finanzverwaltung)).

<sup>9</sup> Dauerhafte Überlastung des Haushalts durch nicht finanzierte Aufgaben.

len, beispielsweise bei grossen strukturellen Aufgabenverschiebungen zwischen den politischen Ebenen, vorgenommen werden. Aufwandkürzungen sollten immer das Resultat einer gezielten politischen Prioritätensetzung sein und generell nicht zu Lasten wachstumsfördernder Zukunftsinvestitionen vorgenommen werden.

*Massnahme: Transparente Entscheidungsprozesse bei der Finanz- und Investitionsplanung*

Zur Unterstützung der strategischen Zielsetzungen des Kantons ist es unabdingbar, dass die Aufgaben, Projekte und Investitionsvorhaben nach dem Beitrag zu den langfristigen Zielsetzungen priorisiert werden. Mit der LRV [2010-033](#) hat der Regierungsrat Verbesserungen der Planung und Steuerung eingeleitet. Als zentrales finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument wird der Finanzplan neu eng mit der strategischen Planung verzahnt, so dass die angestrebte Ressourcenzuteilung auf Leistungen in den strategischen Schwerpunktfeldern gewährleistet ist.

- *Grundsatz 4: Der Kanton verschuldet sich langfristig nur für die Investitionsausgaben.*  
Wenn die konsumtiven Ausgaben<sup>10</sup> durch Aufnahme von Schulden finanziert werden, findet eine Lastenverschiebung auf künftige Generationen statt. Dies gilt jedoch nicht für Infrastrukturbauten, welche auf Basis der Nutzungsdauer amortisiert werden und sich die Finanzierungslast gleichmässig auf die profitierenden Generationen verteilt. Grundsätzlich muss in den Jahren einer Hochkonjunktur ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent angestrebt werden.

- *Grundsatz 9: Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben sind die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz zu beachten.*

Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen Aufgaben grundsätzlich immer der untersten staatlichen Ebene zugeteilt werden, welche den Vollzug gewährleisten kann. Dieser Grundsatz geht überein mit dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz: Nutzniesser, Kosten- und Entscheidungsträger einer Massnahme sollen entweder identisch oder zumindest räumlich nahe beieinander sein ("Wer befiehlt, zahlt"). Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich im Jahr 2007 auf der fünfthöchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad, mit entsprechender Auswirkung auf das Kantonsbudget.

*Massnahme: Weiterentwicklung Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden*

Bei der laufenden Weiterentwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz zu beachten. Fragestellungen zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und seinen Gemeinden werden in der Konsultativkommission "Aufgabenteilung und Finanzausgleich" beraten, welche der Regierungsrat gemäss § 3 des neuen kantonalen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2010 eingesetzt hat.

## 4. Weiterentwicklung der Investitions- und Finanzplanung

Die Finanzplanung ist im vergangenen Jahr weiterentwickelt worden, indem einerseits die finanzielle Entwicklung auf Basis der bereits beschlossenen bzw. nicht beeinflussbaren Vorhaben, andererseits mit Berücksichtigung aller geplanten, wünschbaren aber noch nicht beschlossenen Vorhaben aufgezeigt wird. Neue noch nicht beschlossene Vorhaben werden durch den Strategieausschuss nach ihrer Strategierelevanz bewertet. Der Regierungsrat entscheidet auf Basis dieser strategischen Bewertung bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten, welche neuen Projekte realisiert werden sollen. Mit dem Beschluss zur Realisierung muss auch die Finanzierung sichergestellt sein (mittels Erhöhung bzw. Reduktion des Aufwand- bzw. Ertragsüberschusses, mittels Haushaltsentlastung oder allenfalls Steuerfusserhöhung).

---

<sup>10</sup> Aufwand der Erfolgsrechnung.

Die Investitionsplanung ist in einem ersten Schritt optimiert worden, indem die einzelnen Vorhaben nach einem Kriterienkatalog beurteilt werden. Mit einer weiteren Optimierung der Investitionsplanung werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung der Vollständigkeit der Investitionsplanung
- Transparenz betreffend Folgekosten, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Investitionen
- Transparenz betreffend strategischer und politischer Priorisierung

Die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen für eine weitere Optimierung der Investitionsplanung sind gegenwärtig in Überarbeitung. Die Investitionsvorhaben sollen mit einer vergleichbaren Methode wie die Vorhaben im Finanzplan nach strategischen Gesichtspunkten priorisiert werden.

## **5. Investitionsprogramm 2012-2021**

### **5.1 Übersicht**

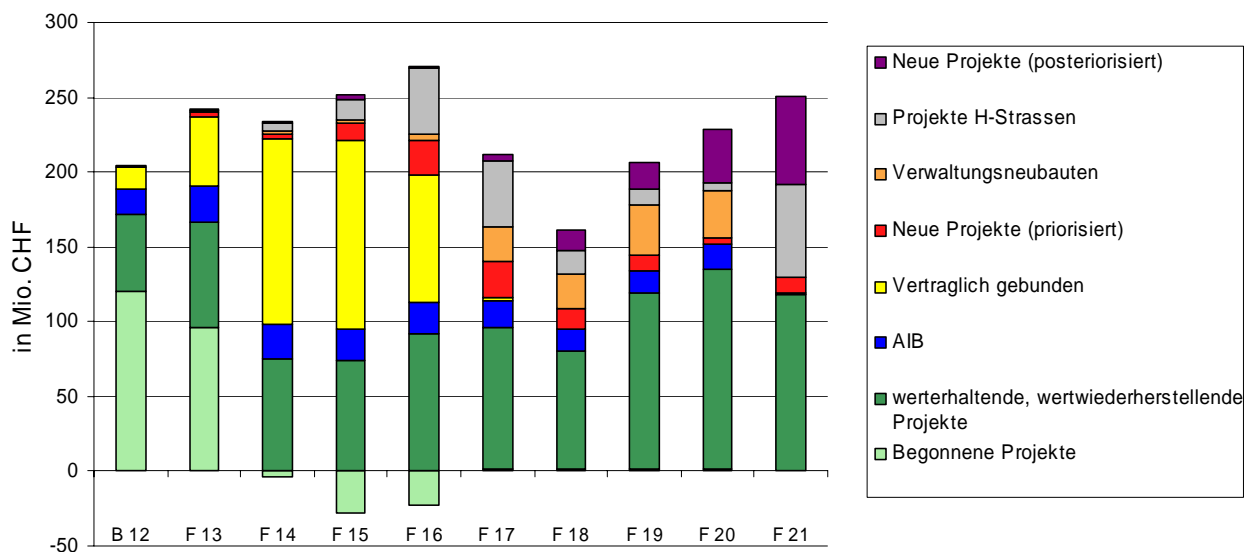
Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Budgetierung 2012 per 30. August 2011 die Investitionsausgaben für das Jahr 2012 beschlossen. Nachträglich wird dem Landrat noch der Freilaufstall auf dem Hofgut Wildenstein für das Budget 2012 beantragt. Die Vorhaben der Planjahre 2013 bis 2021 hat der Regierungsrat anlässlich einer eigens anberaumten Klausur am 17. Oktober 2011 über Priorisierung und Finanzierbarkeit eingehend diskutiert und am 25. Oktober 2011 das effektive Investitionsprogramm beschlossen. Die einzelnen Vorhaben wurden hierbei nach folgenden Kriterien priorisiert.

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria zur Kenntnis genommen.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2012-2021 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf:

**Tabella 7: Schichtung der Investitionen nach Prioritäten**

in Mio. CHF (Netto-Investitionen)	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	TOTAL
TOTAL begonnene Projekte (inkl. HPL)	120.1	95.9	-3.9	-27.5	-23.1	1.6	1.3	1.5	1.5	0	167.4
TOTAL Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	51.9	71.0	75.3	73.7	92.3	94.9	79.4	117.6	133.8	118.4	908.1
TOTAL AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	16.5	23.9	22.8	21.6	20.7	17.4	14.1	15.0	16.0	0.7	168.7
TOTAL Vertraglich gebundene Projekte	14.5	46.3	124.2	126.0	85.2	2.5	0	0	0	0	398.7
TOTAL Neue Projekte (priorisiert)	1.7	3.5	2.8	11.5	23.2	23.6	13.8	10.0	5.0	10.5	105.7
<b>TOTAL Beschlossene Projekte</b>	<b>204.7</b>	<b>240.6</b>	<b>221.2</b>	<b>205.4</b>	<b>198.3</b>	<b>140.0</b>	<b>108.6</b>	<b>144.2</b>	<b>156.4</b>	<b>129.5</b>	<b>1'748.6</b>
TOTAL Verwaltungsneubau	0	1.0	2.0	1.7	3.8	23.2	23.1	34.2	31.6	0.0	120.6
TOTAL Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL)	0	0	5.9	14.5	44.5	44.5	16.3	10.7	4.6	62.2	203.2
TOTAL Neue Projekte (posteriorisiert)	0.2	0.6	1.1	3.1	0.6	3.7	12.8	17.4	35.7	58.4	133.2

**Abbildung 1: Aufteilung der gesamten Nettoinvestitionen 2012-2021**

Über Projekte im Gesamtumfang von CHF 456.9 Mio. ist noch nicht definitiv beschlossen worden, über diese wird anlässlich des nächsten Investitionsprogramms wieder beraten. Über Verwaltungsneubauten in Liestal entscheidet der Regierungsrat nach Präsentation eines aktuellen Wirtschaftlichkeitsnachweises im Grundsatz. Bei den H-Strassen steht ein Netzbeschluss im Raum, welcher vorsieht, dass der Bund Eigner dieser Strassen wird und folglich neu für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strecken zuständig sein wird.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2012-2021 folgende finanzielle Entwicklung auf:

*Tabelle 8: Finanzielle Entwicklung des beschlossenen Investitionsprogramms*

in Mio. CHF	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21
Investitionsausgaben	246.9	298.3	280.5	262.2	242.3	145.2	112.3	148.9	159.8	134.5
Investitionseinnahmen	-42.2	-57.8	-59.3	-56.9	-44.0	-5.2	-3.8	-4.8	-3.5	-5.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>204.7</b>	<b>240.6</b>	<b>221.2</b>	<b>205.4</b>	<b>198.3</b>	<b>140.0</b>	<b>108.6</b>	<b>144.2</b>	<b>156.4</b>	<b>129.5</b>

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten.

## 5.2 Trends im Investitionsprogramm

### 5.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung

Aufgrund der zunehmenden Alterung unserer basellandschaftlichen Infrastruktur nehmen die Ausgaben für Werterhaltung- und -wiederherstellung sowie Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaft und Sicherheit zu. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Vorhaben, bei vorgegebenem Finanzierungsrahmen, zunehmend eingeschränkt. Die Bedeutung der Werterhaltung/-wiederherstellung steht in Abhängigkeit von Alter und technischem Zustand der Infrastrukturanlagen.

Mindestens 3/4 der Kantonsstrassen sind mehr als 30 Jahre alt, was allein schon auf erhöhten Werterhaltungsbedarf hinweist. Mitte 2006 wurde der Fachkommissionsbericht Standards Verkehrsinfrastruktur zum Zustand unserer Kantonsstrassen vorgelegt, welcher den schlechten Zustand aufgrund beschleunigten Wertverzehr als Folge einer vorgängig langen Rationierungsperiode darstellt, sowie als Schlussfolgerung auf die künftig notwendigen Mittel zu mittelfristigen Betriebsaufrechterhaltung eingeht. Die Schlussfolgerung beschäftigt sich primär mit den Globalkrediten für den Werterhalt ohne Verpflichtungskredit. Ein künftiges Erhaltungsniveau von jährlich CHF 25 bis 30 Mio. wurde erkannt. Diese Werterhaltungsmassnahmen verlängern tatsächlich die Lebensdauer eines Bauwerkes. Allerdings: Auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons weisen auch bereits ein kritisches Alter auf. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Der bauliche Zustand ist nicht besser als jener der Strassen.

### 5.2.2 Gesteigertes Volumen an Infrastruktur (Sekundarschulbauten)

Die Übernahme der Sekundarschulbauten von den Gemeinden per August 2011 bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft eine Zunahme des zu betreuenden Gebäudevolumens um + 60%. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist allerwärts verständlich, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Damit haben wir uns eine erhöhte Grundlast aufgeladen, zu welcher keine entsprechende Position über zusätzliche Einnahmen besteht. Die für den Kanton wegfallenden Aufgaben, die an die Gemeinden abgetreten wurden, müssten den Ausgleich gewähren.

### 5.2.3 Grösste Investitionsvorhaben

Die folgenden Projekte sind volumenmässig am wesentlichsten während den kommenden Jahren:

1. Liestal, Zentraler Informatikdienst, Notstromversorgung, Mieterausbau (IA-Nr. 700021), Realisierung ab 2012
2. Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal, IA-Nr. 700066, im Bau
3. Muttenz, Neubau Strafjustizzentrum (IA-Nr. 700007), im Bau
4. Muttenz, Neubau FHNW (IA-Nr. 700440), Bau ab 2013
5. ARA Frenke 3, Erhalt und Ausbau (IA-Nr. 700116), Bau ab 2013
6. Basel, Universität, "Schällemätteli" (IA-Nr. 700036), Projektierung; Baukreditvorlage folgt; vorgesehener Baubeginn 2013
7. Allschwil, Baselstrasse und Tramtrasse (IA-Nr. 700458 und 700461), Bau ab 2013
8. H2, Umfahrung Liestal, IA-Nr. 700485, Projektierung, Realisierung ab 2015; wahrscheinlich Übernahme durch den Bund 2014;
9. Augst, RAR, Arbeitsplätze und Steinlager, etappiertes Projekt, (IA-Nr. 700010), Bau ab 2014
10. Niederdorf, Neubau Jugendvollzugsanstalt (JuNi), (IA-Nr. 700017), Bau ab 2015
11. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude 1. Etappe (IA-Nr. 700030), Bau ab 2015; Grundsatzentscheid des Regierungsrates noch offen
12. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe (IA-Nr. 700318), Bau ab 2018; Grundsatzentscheid des Regierungsrates noch offen
13. Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung (IA-Nr. 700011 und 700022), Bau ab 2019
14. Muttenz, Nachnutzung bisherige FHNW (IA-Nr. 700473), Totalsanierung ab 2019
15. Muttenz, Sportanlagen für Sek.2-Stufe (IA-Nr. 700472), Bau ab 2019
16. Liestal, Neubau Kantonsgericht (IA-Nr. 700009), Bau ab 2020

### 5.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine fundamentale Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Spielraum besteht wenig bis keiner, denn werden die Infrastrukturanlagen nicht ausreichend unterhalten bzw. erneuert sowie sicherheitstechnische Aspekte und Auflagen nicht eingehalten, so kann dies schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben:

- Eingeschränkter Betrieb von Anlagen oder Schliessung von Anlagen, da Sicherheits- und Betriebsstandards nicht eingehalten werden können;
- Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton wegen Sicherheitsmängeln und aus Schadenfällen (bspw. Verkehrsunfälle);
- Künftig höhere Sanierungskosten, aufgrund der aufgeschobenen Instandhaltung;
- Verlust an Standortattraktivität des Kantons aufgrund der vernachlässigten und ungenügenden Infrastruktur.

Auch wenn auf die Priorisierung von Vorhaben zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung verzichtet wird, sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, um diese an sich alle dringend notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Priorisiert werden nur neue Vorhaben. Dabei steht aktuell die kritische Grösse der Folgekosten im Vordergrund. Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit ziemlich bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm enthalten sind.

### 5.3.1 Posteriorisierungen

Viele Werterhaltungen/-wiederherstellungen müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten, insbesondere Sekundarschulstufe 2 in Muttenz und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Damit war die Rede erst von der bestehenden Infrastruktur. Für Augusta Raurica, RAR, Arbeitsplätze und Steinlager, konnte ein etappiertes Projekt entwickelt werden, welches zuerst den Raum für die dringend monierten Arbeitsplätze erstellt und ohne unnötigen "Investitionsverlust" das Steinlager später realisiert. Neue Projekte müssen grundsätzlich relativ lange warten.

## 5.4 Tragbarkeit der Folgekosten

### 5.4.1 Folgekosten

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse dar für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen. Die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen stellt für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass dar. Den Engpass bilden die Folgekosten in der Erfolgsrechnung. Die Folgekosten dienen somit als wesentliches Kriterium betreffend wirtschaftlicher Tragbarkeit.

Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D.h., der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung stark in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- Investitionen (und deren Folgekosten) konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren) ohne Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung ein.

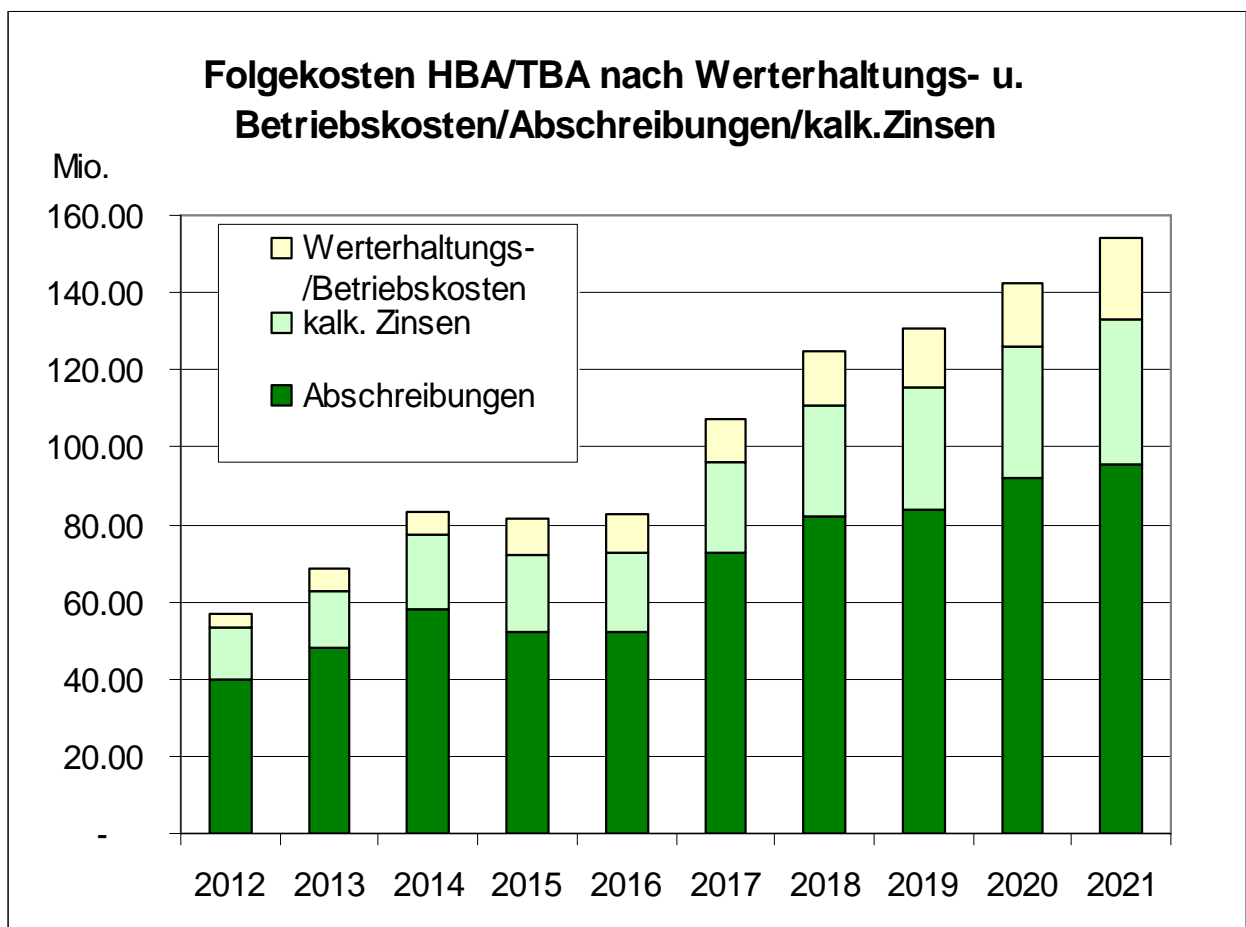
Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die graphische Darstellung gehen davon aus, dass sämtliche Investitionen des Kantons Basel-Landschaft mit Fremdkapital finanziert werden. Daher auch die Verzinsung des gesamten Anlagewerts. Es ist anzunehmen, dass die effektive Zinsbelastung etwas tiefer ausfällt als der ausgewiesene kalkulatorische Zins.

Es sind drei Dienststellen, welche Investitionsprojekte abwickeln: Tiefbauamt, Hochbauamt und Amt für Industrielle Betriebe. Der Grund, warum die Folgekosten ausschliesslich für das Tiefbauamt und Hochbauamt ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 2), ist einfach. Was immer das Amt für Industrielle Betriebe an Aktivitäten entwickelt, wird zu Vollkostensätzen über die Gebühren

verursachergerecht finanziert. Daher fallen die Investitionen bzw. die Folgekosten der Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe hier ausser Betracht. Diese werden nach inhaltlichen Kriterien beurteilt.

Was die Strassen betrifft, so sind deren Ausgaben nicht vollständig, aber weitgehend durch die zweckgebunden zu verwendenden Einnahmen (vgl. § 4 Gesetz über Verkehrsabgaben (SGS 341)) gedeckt. In der für die Jahre 1994 bis 2004 erstellten Strassenrechnung (vgl. LRV Nr. 2007-265) wurde aufgezeigt, dass die Einnahmen aus Mineralsteuerertrag und Verkehrsabgaben die Ausgaben zu rund 63 Prozent decken. Der Ausgabenüberschuss wird durch allgemeine Steuermittel gedeckt.

*Abbildung 2: Entwicklung der Folgekosten*



#### 5.4.2 Verwendung Fondsmittel

Gemäss RRB Nr. 0242 vom 15. Februar 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Dies ermöglicht es, der notwendige Landratsbeschluss für den Verpflichtungskredit vorbehalten, die vertraglich vereinbarten Räume für die FHNW in Muttenz zu erstellen. Die Abschreibungen, welche nicht aus den Mieterträgen gedeckt werden (Anteil Kanton BL an den Kosten beträgt 27%), können während rund 26 Jahren über den Fonds P9070 Campus FHNW/Uni gedeckt werden. Die Darstellung der Abschreibungskosten und der Mieteinnahmen in der Staatsrechnung ist noch zu diskutieren.

### 5.4.3 Finanzielle Tragbarkeit des vorliegenden Investitionsprogramms

Für das vorliegende Investitionsprogramm kann die Frage der finanziellen Tragbarkeit wie folgt angenähert werden: Die Folgekosten des Investitionsprogramms werden der mutmasslichen Entwicklung der Steuererträge gegenübergestellt.

Die Prognose für die Entwicklung der Steuererträge für den Finanzplan und das Budget sieht von 2011 bis 2015 ein jährliches Steuerwachstum von ca. CHF 45 Mio. pro Jahr vor. Unter der einfachen und optimistischen Annahme, dass sich dieses Wachstum weiter fortsetzt, ergäben sich kumuliert bis ins Jahr 2021 Steuermehrerträge von CHF 360-400 Mio. Eine Gegenüberstellung der Steuermehrerträge mit den Folgekosten zeigt, dass im Jahr 2021 22-25% der Steuermehrerträge durch die Folgekosten der Investitionen beansprucht werden. Dies ist grundsätzlich eine beträchtliche Grössenordnung. Berücksichtigt man, dass die Realisierung des Entlastungspakets noch mit einigen Unsicherheiten verbunden ist und, dass die Realisierung aller neuen Vorhaben im Finanzplan einen jährlichen Mehraufwand von CHF 150 Mio. zur Folge hätte, ist die finanzielle Tragbarkeit nicht gegeben. Je mehr Investitionsvorhaben realisiert werden sollen, dessen Folgekosten der Kanton Basel-Landschaft selber tragen muss, desto grösser muss der Verzicht auf konsumtive Vorhaben sein. Ansonsten geht dies zu Lasten einer nachhaltigen Finanzpolitik, welche einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt voraussetzt.

## 6. Finanzplanung 2012-2015

### 6.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

#### 6.1.1 Basisszenario

Seit Jahresbeginn hat die Weltwirtschaft an Dynamik verloren. Nebst temporären Einflüssen spielen diesbezüglich auch beständigere Faktoren eine Rolle, insbesondere die politisch gewollte Verlangsamung der überhitzungsgefährdeten Schwellenländer. BAKBASEL erwartet daher für das laufende Jahr eine abgeschwächte Zunahme des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 3.2% (Vorjahr 2010: +3.9%). Währenddem die globale Wirtschaftsdynamik an Kraft einbüsst, haben die Risiken für die Weltkonjunktur weiter zugenommen. Eine nachhaltige Lösung der europäischen Schuldenproblematik ist trotz vielseitigen Aktionismus aller Beteiligten nicht in Sicht. Die Gefahr, dass sich die Vertrauenskrise auf weitere hoch verschuldete Staaten und das globale Finanzsystem ausweitet, bleibt hoch. Ein solches Szenario würde der weltwirtschaftlichen Erholung einen deutlichen Rückschlag versetzen. Dessen unberücksichtigt geht BAKBASEL für das Jahr 2012 von einem weltwirtschaftlichen Wachstum um 3.7% aus. Die Beschleunigung ist im Wesentlichen auf die USA und Japan zurückzuführen, hier dürfte die Dynamik nach einer schwachen Entwicklung im ersten Halbjahr 2011 wieder anziehen.

Table 9: Volkswirtschaftliche Eckwerte für den Finanzplan 2012-15 (Stand Juli 2011)

In %	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt CH real	2.2	1.8	2.0	1.9	1.8
Bruttoinlandsprodukt BL real	1.9	1.8	2.0	1.9	2.0
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	0.6	1.2	1.5	1.6	1.5
Arbeitslosenquote	3.0	2.7	2.5	2.5	2.5
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	2.0	2.4	3.2	3.4	3.4

In %	2011	2012	2013	2014	2015
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	0.3	1.2	2.4	2.7	2.7

Quelle: BAKBASEL, Juli 2011

Für das Schweizer Bruttoinlandprodukt erwartet BAKBASEL im laufenden Jahr eine Zunahme von 2.2%. Der robuste Ausblick wird vom nochmals deutlich gestiegenen Aussenwert des Schweizer Frankens getrübt, der sich sukzessiv in negativen Nachfrageeffekten äussert. Ein Exporteinbruch ist aufgrund des hochwertigen Schweizer Exportportfolios und der regen Nachfrage aufstrebender Schwellenländer jedoch nicht zu erwarten. Zudem gilt es auch die positiven Implikationen des Frankenhochs nicht zu vernachlässigen, u.a. schützt der hohe Frankenwert die heimische Volkswirtschaft vor Überhitzungen. Gemäss Modellrechnung von BAKBASEL würde das Schweizer Wirtschaftswachstum ohne die erfolgte Frankenaufwertung bei rund 4% liegen. Der starke Franken ermöglicht der Schweizer Nationalbank vorerst an ihrer "Null-Zins-Politik" festzuhalten und dadurch die inländische Konjunktur zu unterstützen. Die aktuell hohe globale Risikoaversion dürfte sich im Jahresverlauf 2012 allmählich und im Jahr 2013 verstärkt abbauen. Dies nimmt den Aufwertungsdruck vom Franken, während die weiterhin robuste Konjunktur der aufstrebenden Schwellenländer und europäischen Kernstaaten die Schweizer Exporte nachfragegeseitig stützt. Innerhalb dieses Szenarios kühlt sich das Schweizer Wirtschaftswachstum im Jahr 2012 auf 1.8% ab und für die Jahre 2013 und 2014 werden leicht überdurchschnittliche Wachstumsraten um 2% erwartet. Danach wird sich das Bruttoinlandprodukt an die gegenwärtige Potentialrate von rund 1.8% angleichen.

Für den Kanton Basel-Landschaft zeigt sich im aktuellen Konjunkturverlauf ein ähnliches Bild wie für die Schweizer Wirtschaft insgesamt. So erwartet BAKBASEL für 2011 aufgrund nachlassender aussenwirtschaftlicher Impulse einen abgeschwächten Anstieg des kantonalen BIP um 1.9% (Vorjahr 2010: +2.6%) und über den gesamten weiteren Prognosehorizont ein reales Wachstum in der Nähe der 2-Prozent-Marke. In den Planjahren 2013-2015 dürfte eine nachlassende Investitionsdynamik durch positive aussenwirtschaftliche Impulse kompensiert werden.

### 6.1.2 *Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung*

In Ergänzung zum Basisszenario wurden von BAKBASEL zwei weitere Szenarien auf der Basis alternativer wirtschaftlicher Entwicklungen gerechnet. Mit deren Hilfe kann die Schwankungsbreite der zu erwartenden Entwicklung besser eingeschätzt werden. Gegenwärtig sind die Finanzmärkte aufgrund der Schuldenkrise einiger EU-Staaten (und auch der USA) stark verunsichert. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft spielen in diesem Zusammenhang insbesondere die starke Aufwertung des Schweizer Frankens und die damit verbundenen aussenwirtschaftlichen Risiken eine Rolle. Im positiven Alternativszenario wird unterstellt, dass für die schuldengeplagten europäischen Staaten rasch eine nachhaltige Lösung gefunden und sich der Schweizer Franken zügig gegenüber dem Euro abwerten wird. Bereits Anfangs 2012 würde der Wechselkurs die Marke von 1.30 CHF/EUR dauerhaft überschreiten. Ausgelöst durch eine Ausweitung der Exporte, würde die BAKBASEL für das Jahr 2012 ein kräftiges Wachstum oberhalb des Potentials erwarten (+2.3%). Das negative Alternativszenario unterstellt hingegen eine stärkere und langanhaltende Aufwertung des Schweizer Frankens als auch ein längerer Anpassungsprozess zum Gleichgewicht. Es geht von einer Aufwertung des Schweizer Frankens um rund 10% im Vergleich zu den Werten der Basisprognose aus, was im laufenden dritten Quartal einen langfristigen durchschnittlichen Kurs von gegen 1.10 CHF/EUR bedeutet. Gesamthaft muss in einem solchen Szenario von einer deutlichen Abschwächung des Wachstums 2011 und einer Stagnation des BIP im Jahr 2012 ausgegangen werden. Erst nach und nach stellt sich eine Normalisierung der Situation ein, so dass ab Mitte Jahr 2013 wieder der Wechselkurspfad des Basisszenarios erreicht wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung sind die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung mit grosser Unsicherheit verbunden.

Table 10: Volkswirtschaftliche Eckwerte in den Alternativszenarien (Stand Juli 2011)

In %		2012	2013	2014	2015
<b>Positives Szenario</b>	BIP CH real	2.3	1.9	1.8	1.9
	BIP BL real	2.3	1.9	1.9	2.1
<b>Negatives Szenario</b>	BIP CH real	-0.1	3.4	1.7	1.6
	BIP BL real	-0.2	3.4	1.8	1.9

Quelle: BAKBASEL, Juli 2011

## 6.2 Entwicklung des Ertragspotenzials

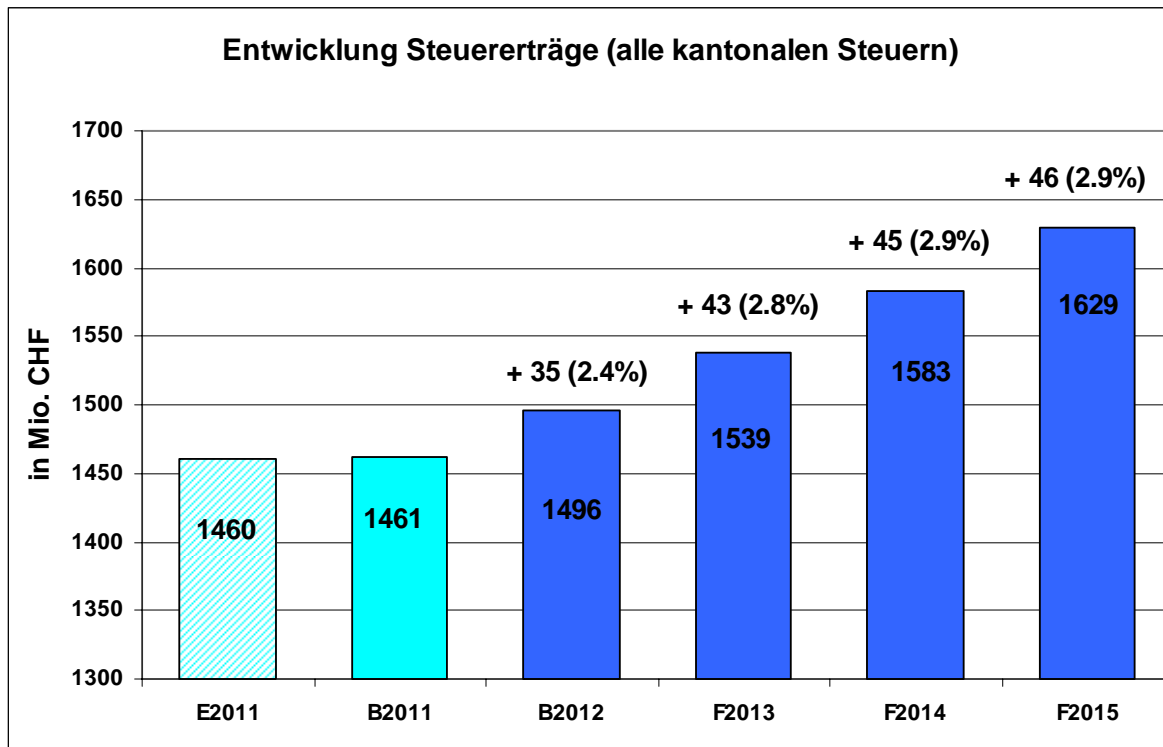
### 6.2.1 Entwicklung der Steuererträge

Die im Basisszenario in Kapitel 6.1.1 aufgezeigte wirtschaftliche Erholung schlägt sich in den prognostizierten Steueraufkommen nieder. Für das Jahr 2012 wird insgesamt mit einem Zuwachs von CHF 35 Mio. gerechnet. Ab 2013 wird entsprechend der unterstellten positiven wirtschaftlichen Entwicklung ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 43 bis 46 Mio. angenommen.

Die Prognose der Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützt sich auf das Finanzhaushaltsmodell Kanton Basel-Landschaft der BAK, welches per Anfang Juli 2011 mit den aktuellen volkswirtschaftlichen Eckwerten (Basisszenario gemäss Kapitel 6.1.1) aktualisiert wurde. Für den Zeitraum von 2012 bis 2015 betragen die vom Modell prognostizierten Wachstumsraten der Steuererträge 2.3%, 2.5%, 2.6% und 3.6%.

Aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung wird bei der Ertragssteuer für die Jahre 2012 bis 2015 von folgenden Wachstumsraten ausgegangen: 3.3%, 5.8%, 5.7% und 5.5%. Bei der Entwicklung der Vermögenssteuererträge (ohne Reform) wird im Finanzplan von jährlichen Zuwachsraten von 3.1% bis 3.5% ausgegangen.

**Abbildung 3:** Prognostizierte Entwicklung Steuererträge (ohne Vermögenssteuerreform)

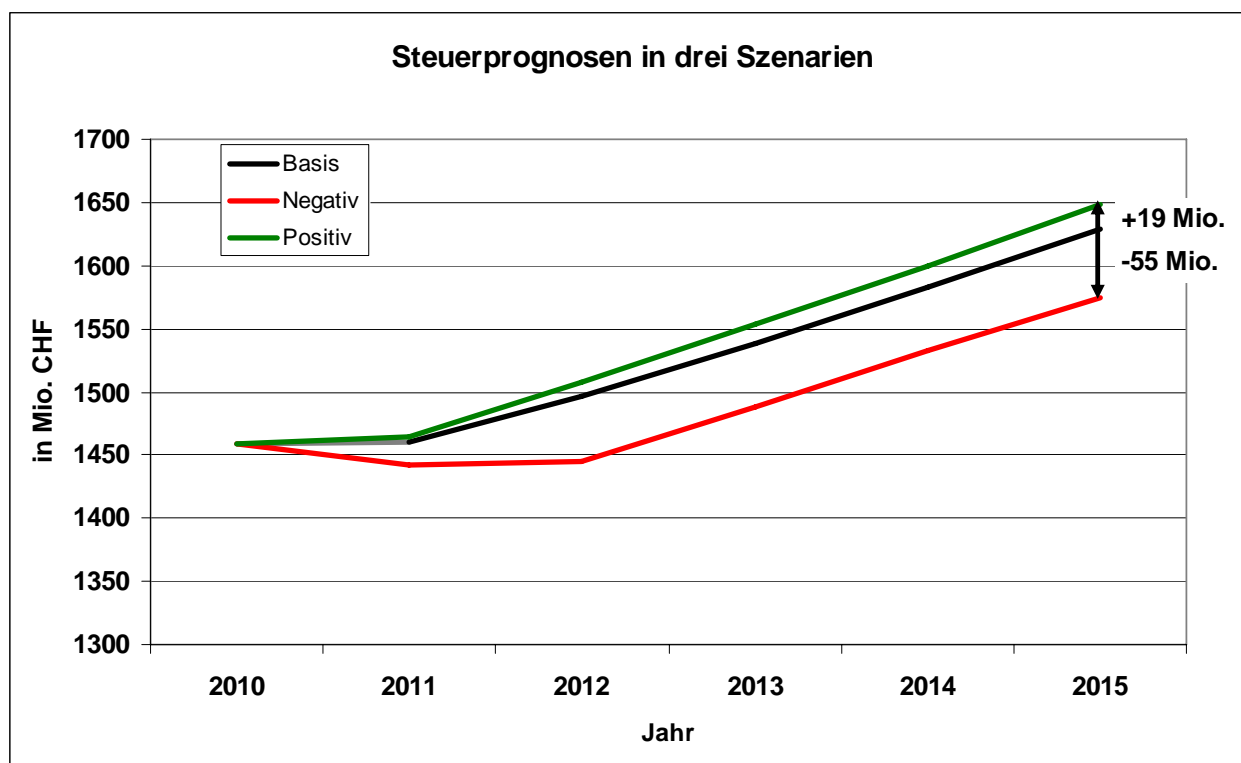


Bei den Sondersteuern (Erbchafts- und Schenkungssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern) wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum von jeweils CHF 1 Mio. unterstellt. Bei den Verkehrsabgaben wird ein jährliches Wachstum von CHF 1.5 Mio. angenommen.

### 6.2.2 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien

Die Alternativszenarien zeigen, dass sich die Steuererträge, je nach unterstellter konjunktureller Entwicklung, in einer grossen Bandbreite bewegen können (2015: CHF 74 Mio.). Dabei zeigt sich, dass die Ertragsausfälle im Negativszenario die Mehrerträge im Positivszenario deutlich übersteigen. Diese Unsicherheit auf der Einnahmenseite verstärkt den finanzpolitischen Handlungsbedarf in der Finanzplanperiode. Denn obwohl für die weiteren Berechnungen vom Basis-szenario ausgegangen wird, müssen bei allfälligen Massnahmen zur Haushaltsentlastung stets diese makroökonomischen Prognoseunsicherheiten miteinbezogen werden.

Abbildung 4: Alternativszenarien zur Entwicklung der Steuereinnahmen



### 6.2.3 Weitere Positionen des Ertragspotenzials

Die weiteren Positionen des Ertragspotenzials sind wie folgt im Finanzplan berücksichtigt:

- Beim Anteil am Reingewinn der Kantonalbank ist im Finanzplan ein jährliches Wachstum von CHF 1 Mio. eingestellt.
- Bei der Direkten Bundessteuer wird ein kumulierter Mehrertrag bis 2015 von CHF 10 Mio. erwartet.
- Gemäss Prognose des Bundes ist ab 2013 mit einem um ca. CHF 2 Mio. erhöhten Anteil an der Verrechnungssteuer zu rechnen.
- Der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank ist im Finanzplan konstant mit ca. CHF 23 Mio. eingestellt. Dies entspricht anteilig dem geschätzten langfristigen Gewinnpotential der SNB von CHF 1 Mia. Die Finanzplanposition ist allenfalls nach Vorliegen der Anpassung der Vereinbarung zwischen EFD und SNB im Herbst 2011 anzupassen. Es besteht das Risiko, dass die Gewinnausschüttung tiefer ausfällt oder gar auf Null sinkt.

### 6.3 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Zur Herleitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs ist der Finanzplan massgebend, welcher lediglich die gebundenen, d.h. die bereits beschlossenen Vorhaben und die nicht beeinflussbaren Aufwands- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als "gebunden" angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vorhaben, welche im Budget 2012 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2012 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.

- Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratsbeschluss.
- Nicht direkt beeinflussbare Aufwands- und Ertragspositionen, wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundeseinnahmen werden ebenfalls als gebunden angesehen.

In Tabelle 11 sind die "gebundenen" Vorhaben (nur die grössten Positionen, Liste nicht abschliessend), welche in den Finanzplan einfließen, aufgeführt.

**Tabelle 11: "Gebundene" Komponenten des Finanzplans (grösste Positionen)**

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2012 in Mio. CHF		
				F2013	F2014	F2015
P2100	Generalsekretariat FKD	Umsetzung Entlastungspaket 12/15	A	-2.0	-3.5	-3.5
P21000	Zentrale Informatikdienste	ERP Etappe 2	A	-3.0	-3.0	-3.0
P21002	Prämienverbilligung	Prämienverbilligung (netto)	netto	0.1	-3.9	-4.4
P21002	Prämienverbilligung	Verlustscheine obl. Krankenversicherung	A	15.8	15.8	15.8
P2102	Finanzverwaltung	Verkauf UKBB-Neubau	E	61.0	0.0	0.0
P21023	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	Ergänzungsleistungen AHV/IV	netto	13.9	23.7	37.3
P21022	Anteile Bundessteuern/Transferströme NFA	Ressourcenausgleich (NFA)	A	3.8	12.8	15.5
P2200	VGD Generalsekretariat	APH Investitionsbeiträge	A	-1.4	-19.6	-30.7
P22003	Gesundheitswesen/ Spitalabkommen	KVG 2. Teilrevision	A	4.9	7.7	10.5
P2301	Tiefbauamt / Strassen	Abschreibungen	A	1.4	6.7	7.6
P2304	Hochbauamt	Abschreibungen	A	6.5	11.5	4.5
P2304	Hochbauamt	Vermietung UKBB (Inkl. Abschr. und Unterhalt	E	-2.8	-2.8	-2.8
P2304	Hochbauamt	Sanierung Rechenzentrum ZID, Liestal	A	4.6	-0.4	-0.4
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Beiträge an Inv. ÖV (Fortführung aller im B2012 budgetierten Projekte)	netto	13.9	3.7	-1.4
P23141	Öffentlicher Verkehr	6. GLA ÖV	A	4.8	4.8	4.8
P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ersatz ABC-Fahrzeuge/Ölwehrboot/ELW KKS	A	-2.5	-2.5	-2.5
P2500	BKSD Generalsekretariat	CSEM Forschungszentrum	A	1.2	-3.0	-3.0
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2012 -2014	A	2.0	9.2	9.2
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2010-2013	A	4.0	4.0	4.0
P2502	Projekte im Schulsektor	Bildungsharmonisierung	A	2.7	3.7	3.6
P2511	FASJB	Behinderte: Beiträge inkl. Platzerweiterung	A	0.8	2.4	2.4
P2600	Kantonsgericht	Statuswechsel der neb.a. Kantonsrichter	A	0.0	2.0	2.0
P2XXX	Diverse Profitcenter	Diverse Positionen		1.8	-2.7	-11.2
<b>Total Mehrbelastung durch gebundene Positionen</b>				<b>15.0</b>	<b>72.1</b>	<b>59.8</b>

\*A =Aufwand, E= Ertrag

Der für 2013 vorgesehene Verkauf des neuen Spitalgebäudes an das UKBB generiert einen einmaligen, ausserordentlichen Ertrag von ca. CHF 61 Mio. Die Konditionen für den Verkauf des Spitalgebäudes UKBB sind noch nicht bekannt und es besteht noch kein Verhandlungsmandat. Es wird davon ausgegangen, dass der Eigentumsübertrag zu denselben Konditionen stattfindet

wie bei den Kantonsspitalern des Kantons Basel-Landschaft. Ohne diesen Einmaleffekt führen die gebundenen Positionen zu einem Mehraufwand von ca. CHF 60-76 Mio.

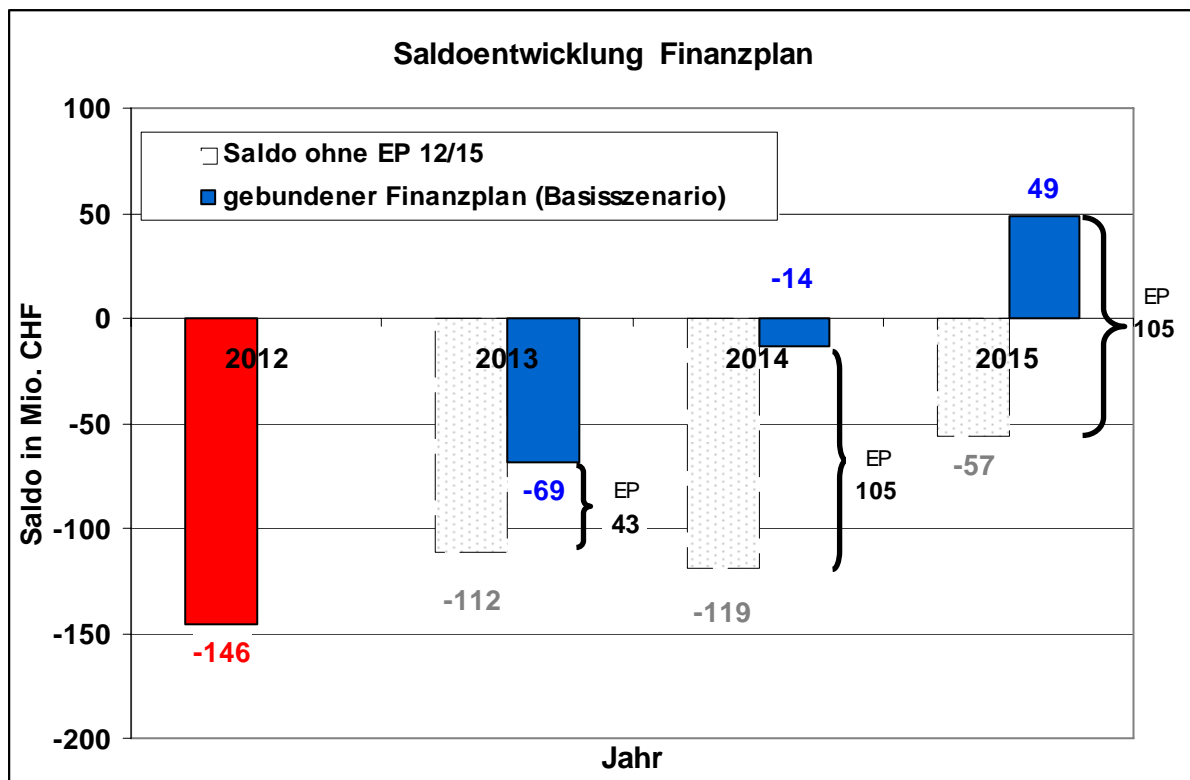
Die wichtigsten Positionen sind:

- Zur Bekämpfung der negativen Folgen des Leistungsstopps hat das Bundesparlament im März 2010 das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geändert. Demnach müssen die Kantone 85 Prozent der offenen Forderungen der Krankenkassen übernehmen, sobald die Betreuung erfolglos mit einem Verlustschein endet. Die Belastung für den Kanton Basel-Landschaft wird ab 2013 auf CHF 15.8 Mio. wiederkehrend geschätzt.
- Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV prognostiziert die Sozialversicherungsanstalt (SVA) weiterhin eine starke Zunahme, welche kumuliert bis zum Ende der Finanzplanperiode ca. CHF 37 Mio. Mehraufwand (netto) beträgt (ohne geplante Entlastungsmassnahme).
- Gemäss aktualisierter Prognose des NFA-Modells wird der Kanton Basel-Landschaft weiterhin ressourcenstark bleiben. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird eine sukzessive Zunahme des Ressourcenausgleichs um ca. CHF 15 Mio. angenommen (BAK-Prognose Juli 2011).
- Bei den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime zeichnet sich ab 2014 eine starke Abnahme der Projekte ab. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird mit einer Abnahme der Beiträge um ca. CHF 31 Mio. gerechnet.
- Mit der neuen Spitalfinanzierung (2. KVG-Revision) wird in der Finanzplanperiode mit einem kontinuierlichen Anstieg des Aufwandes um ca. CHF 10 Mio. gerechnet.
- Für die Abschreibungen im Hoch- und Tiefbau wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von ca. CHF 12 Mio. erwartet.
- Wenn alle im Budget eingestellten Beiträge an Investitionen Dritter im ÖV-Bereich gemäss Planung fortgeführt werden, resultiert im Finanzplanjahr 2013 eine Zusatzbelastung von ca. CHF 14 Mio. Danach wird mit einer Verminderung der Beiträge in etwa auf das Niveau des Budgets 2012 gerechnet.
- Gemäss den aktuellen Leistungsaufträgen steigen die Beiträge an die Universität und die FHNW bis zum Ende der Finanzplanperiode um insgesamt ca. CHF 13 Mio. an. Der mit den Erneuerungen der Leistungsaufträge (Universität 2014, FHNW 2015) angemeldete Mehrbedarf ist darin noch nicht enthalten (vgl. neue Vorhaben in Tabelle 13).

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben, deren Beeinflussbarkeit grundsätzlich nicht mehr gegeben ist, führen unter Berücksichtigung des Ertragspotenzials auf der Grundlage des Basisszenarios (vgl. Kapitel 6.1.1) in den Finanzplanjahren zu Defiziten von CHF 112 Mio., 119 Mio. und 57 Mio. (vgl. Abbildung 5). Die zum heutigen Zeitpunkt beschlossenen Vorhaben führen ohne Gegenmassnahmen zu einer grossen Überlastung des Haushalts und zu grossen strukturellen Defiziten.

Bei einer vollständigen Realisierung der Entlastungsmassnahmen resultieren im Finanzplan Defizite von CHF 69 Mio. (2013) und 14 Mio. (2014); im Jahr 2015 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 49 Mio. (vgl. nachfolgende Abbildung 5). Diese prognostizierte Finanzhaushaltsentwicklung zeigt, dass am Entlastungsvolumen von CHF 180 Mio. unbedingt festgehalten werden muss, wenn man die anvisierte Zielsetzung einer ausgeglichenen Rechnung erreichen will.

Abbildung 5: Saldoentwicklung gebundener Finanzplan (Basisszenario)



#### 6.4 Gebundener Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario)

Im Finanzplan werden nur noch die gebundenen, d.h. bereits beschlossenen Massnahmen aufgenommen. Dem gebundenen Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario (Kapitel 6.2.1) sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials (Kapitel 6.2.2) zu Grunde. Im gebundenen Finanzplan ist zudem die vollumfängliche Umsetzung des Entlastungspakets EP 12/15 eingerechnet. Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 12: Gebundener Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario)

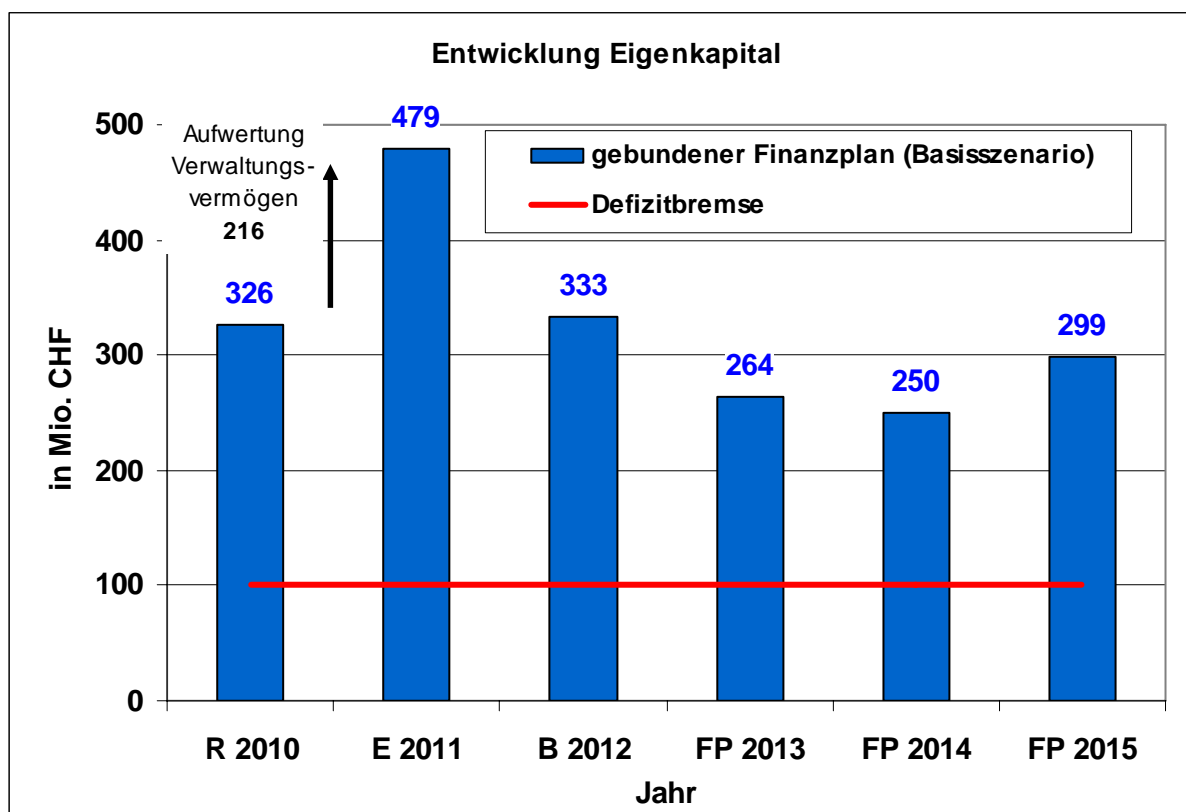
in Mio. CHF	R2010	E2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2014
Aufwand	2'799	2'785	2'508	2'567	2'509	2'511
Ertrag	2'770	2'782	2'489	2'498	2'495	2'560
<b>Saldo Erfolgsrechnung (mit EK-Entnahme)</b>	<b>-29</b>	<b>-3</b>	<b>-19</b>	<b>-69</b>	<b>-14</b>	<b>49</b>
EK-Entnahme	-48	-60	-127	0	0	0
<b>Saldo Erfolgsrechnung (ohne EK-Entnahme)</b>	<b>-77</b>	<b>-63</b>	<b>-146</b>	<b>-69</b>	<b>-14</b>	<b>49</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-14</b>	<b>26</b>	<b>-75</b>	<b>10</b>	<b>76</b>	<b>133</b>

in Mio. CHF	R2010	E2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2014
Investitionsausgaben	198	454	247	298	281	262
Investitionseinnahmen	81	97	42	58	59	57
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-117</b>	<b>-357</b>	<b>-205</b>	<b>-241</b>	<b>-221</b>	<b>-205</b>
+ Selbstfinanzierung	-14	26	-75	10	76	133
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-130</b>	<b>-332</b>	<b>-280</b>	<b>-231</b>	<b>-145</b>	<b>-72</b>
Selbstfinanzierung	-14	26	-75	10	76	133
Saldo Investitionsrechnung	-117	-357	-205	-241	-221	-205
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>-12%</b>	<b>7%</b>	<b>-37%</b>	<b>4%</b>	<b>34%</b>	<b>65%</b>
<b>Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse</b>	<b>326</b>	<b>479</b>	<b>333</b>	<b>264</b>	<b>250</b>	<b>299</b>

## 6.5 Eigenkapitalentwicklung im gebundenen Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario)

Mit der im Restatement II zu erwartenden Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von rund CHF 216 Mio. (schwergewichtig die Grundstücke, welche den Spitalbetrieben im Baurecht zur Verfügung gestellt werden), wird erwartet, dass das Eigenkapital sich oberhalb der 100-Mio.-Limite bewegt (immer vorausgesetzt, dass die Massnahmen aus dem Entlastungspaket vollständig umgesetzt werden). Ohne Aufwertungsgewinn aus dem Restatement II würde das Eigenkapital unter die 100-Mio.-Grenze fallen.

*Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung im gebundenen Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario)*



## 6.6 Exkurs Erwartung 2011

Der heutige Stand der Erwartungsrechnung zeigt, dass in der Rechnung 2011 mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von ca. CHF 63 Mio. zu rechnen ist. Gegenüber dem im Budget 2011 beschlossenen Saldo von CHF 77.9 Mio. (ohne budgetierte EK-Entnahme von CHF 60 Mio.) bedeutet dies eine Verbesserung von ca. CHF 15 Mio. Wesentliche Abweichungen sind:

- |   |               |
|---|---------------|
| • Mehrertrag Einkommensteuer:             | CHF 15.0 Mio. |
| • Minderertrag Vermögenssteuer            | CHF 14.0 Mio. |
| • Minderertrag übrige Steuern             | CHF 2.6 Mio.  |
| • Steuererträge aus Vorjahren             | CHF 26 Mio.   |
| • Mehrertrag Direkte Bundessteuer         | CHF 10.4 Mio. |
| • Mehraufwand Prämienverbilligung (netto) | CHF 4.0 Mio.  |
| • Mehraufwand APH-Beiträge                | CHF 12.2 Mio. |

In der Investitionsrechnung wird bei den Investitionsausgaben eine Unterschreitung von ca. CHF 14 Mio. erwartet. Die erwarteten Investitionsausgaben fallen um ca. CHF 3 Mio. höher aus als budgetiert. Dies führt insgesamt zu einer Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von ca. CHF 374 Mio. um ca. CHF 17 Mio.

## 6.7 Mögliche Mehrbelastungen in der Finanzplanperiode (neue Vorhaben)

Unter den neuen Vorhaben wurden all jene Vorhaben zusammengefasst, für die noch keine Kreditbeschlüsse vorliegen. Dabei wurden auch in der Finanzplanperiode auslaufende Verpflichtungskredite, deren Verlängerung jedoch geplant ist, als neue Vorhaben taxiert. Die meisten dieser Vorhaben wurden auf der Basis einer einheitlichen Bewertungsmethode beurteilt und einer Priorisierung unterzogen. Anhand der Priorisierungskriterien wurden die neuen Vorhaben mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen

- Gesellschaft
- Umwelt
- Wirtschaft

hinsichtlich der Strategierelevanz bewertet. Je mehr ein Vorhaben zu den strategischen Regierungszielen beiträgt, desto höher wird es bewertet. Die maximale Punktzahl beträgt 3.

Folgende Tabelle zeigt die noch nicht beschlossenen Vorhaben sowie deren Punktzahl aus der strategischen Priorisierung.

*Tabelle 13: Neue Vorhaben (nicht beschlossen und nicht im Finanzplan enthalten; noch nicht finanzierbar)*

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2012 in Mio. CHF			Strat. Bewertung**
				F2013	F2014	F2015	
P21000	Zentrale Informatikdienste	Erneuerung Office Lizenzen (Ersatz XP)	A	2.3	1.5	1.5	V <sup>11</sup>
P21000	Zentrale Informatikdienste	ERP Folgeetappe 3	A	1.4	2.1	1.9	V
P21000	Zentrale Informatikdienste	Network Access Control (NAC)	A	0.7	0.7	0.2	V

<sup>11</sup> Das "V" in der letzten Spalte der Tabelle bedeutet, dass es sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben handelt. Diese werden nicht bewertet, weil sie keinen unmittelbaren Bezug zur Strategie haben.

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2012 in Mio. CHF			Strat. Bewertung**
				F2013	F2014	F2015	
P2104	Personalamt	Ausfinanzierung Deckungslücke PK (inkl. Spitalbetriebe)	A	0.0	57.0	57.0	V
P2104	Personalamt	Auflösung Rückstellung für Deckungslücke PK (inkl. Spitalbetriebe)	E	0.0	57.0	57.0	V
P2104	Personalamt	pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	A	12.6	21.5	30.2	V
P2107	Kantonale Steuern	Reform Vermögenssteuer	E	-2.5	-23.5	-43.5	+ 0.60
P2200	VGD Generalsekretariat	Baselland Tourismus 2013-2016	A	0.5	0.5	0.5	+ 2.19
P2201	VGD Generalsekretariat	metrobasel 2014-2017	A	0.0	0.1	0.1	+ 1.75
P22005	Gesundheitsförderung	Aidshilfe-Frauenoase 2014-2017	A	0.0	0.3	0.3	+ 1.19
P22005	Gesundheitsförderung	Gesetzl. Schwachschaftsberatung 2013-2016	A	0.1	0.1	0.1	+ 0.69
P2205	Amt für Wald	Nachführung Naturgefahrenkarte 2012-20xx	A	0.2	0.2	0.2	+ 1.19
P2308	ARP kant. Denkmalpflege	Verlängerung VK Subvention Kulturdenkmäler	A	0.8	0.8	0.8	+ 0.88
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Weihersanierung	A	0.5	0.5	0.0	+ 0.13
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK ökologischer Ausgleich	A	0.0	1.3	1.3	+ 0.44
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK Naturschutz im Wald	A	0.0	1.6	1.6	+ 0.69
P2312	Sicherheitsinspektorat	Neobiota- Handeln jetzt!	A	1.4	1.4	1.1	+ 0.13
P2313	Amt für Liegenschaftsverkehr	Restatement Liegenschaften	A	0.3	-0.2	-0.2	+ 0.19
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Salina Raurica, ÖV-Anlagen Projektierung	A	0.7	1.0	1.0	+ 1.63
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Ausbau BLT Linie 10, Margarethenstich	A	3.0	1.0		+ 2.56
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Umsetzung BehiG	A	0.0	0.0	12.0	+ 0.81
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10/17 Instandsetz ab 2014	A	0.0	7.0	9.0	WE <sup>12</sup>
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10 Birseck Instandsetz ab 2014	A	0.0	4.0	2.0	WE
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 11 Instandsetz ab 2014	A	0.0	1.0	4.5	WE
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Tramverbindung Dreispitz-Heiligholz	A	0.2	0.5	0.5	+ 1.25
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flüh	A	12.0	4.5		+ 2.56
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Bahnhof Laufen, Vorprojekt Module B & C	A	0.2	0.2	0.2	+ 2.56
P23141	Öffentlicher Verkehr	7. GLA ÖV	A	0.0	1.7	2.7	+ 2.75
P23141	Öffentlicher Verkehr	Projektierung Herzstück Basel	A	2.0	2.0	10.0	+ 2.25
P2420	Polizei Basel-Landschaft	Datenfunk	A	0.6	0.6	0.8	+ 0.13
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2014 - 2017	A	0.0	6.3	12.8	+ 1.63
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2015 -2017	A	0.0	0.0	2.3	+ 1.63
P2500	BKSD Generalsekretariat	CSEM Forschungszentrum 2014 - 2018	A	0.0	3.0	3.0	+ 0.94
P2507	Sekundarschulen	Aufhebung Moratorium aus Budget 2011	A	0.9	1.5	1.5	n.a.
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	ÜK-Zentrum Holzbau	A	0.8	0.0	0.0	+ 1.13
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Erhöhung ÜK Pauschalen für Lernende	A	0.4	0.9	0.9	+ 0.31

<sup>12</sup> Das "WE" in der letzten Spalte der Tabelle bedeutet, dass es sich um eine werterhaltende Massnahme handelt. Diese werden nicht bewertet, weil sie keinen unmittelbaren Bezug zur Strategie haben.

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2012 in Mio. CHF			Strat. Bewertung**
				F2013	F2014	F2015	
P25124	Kulturelles, Förderung Kunst und Kultur	Neues Kunsthaus BL im Dreispitz	A	2.5	0.0	0.0	+ 1.19
P2513	Sportamt	kant. Sportanlagenkonzept KASAK III	A	2.4	2.4	2.4	+ 1.19
P2513	Sportamt	Jugendsportkonzept (Post. Willimann)	A	0.5	0.8	0.9	+ 0.88
<b>Total Finanzbedarf für neue Vorhaben</b>				<b>49.5</b>	<b>94.2</b>	<b>149.5</b>	

\* A=Aufwand, E=Ertrag

Insgesamt umfasst die Liste der gewünschten, noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 50 Mio. im Jahr 2013 auf kumuliert CHF 150 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt.

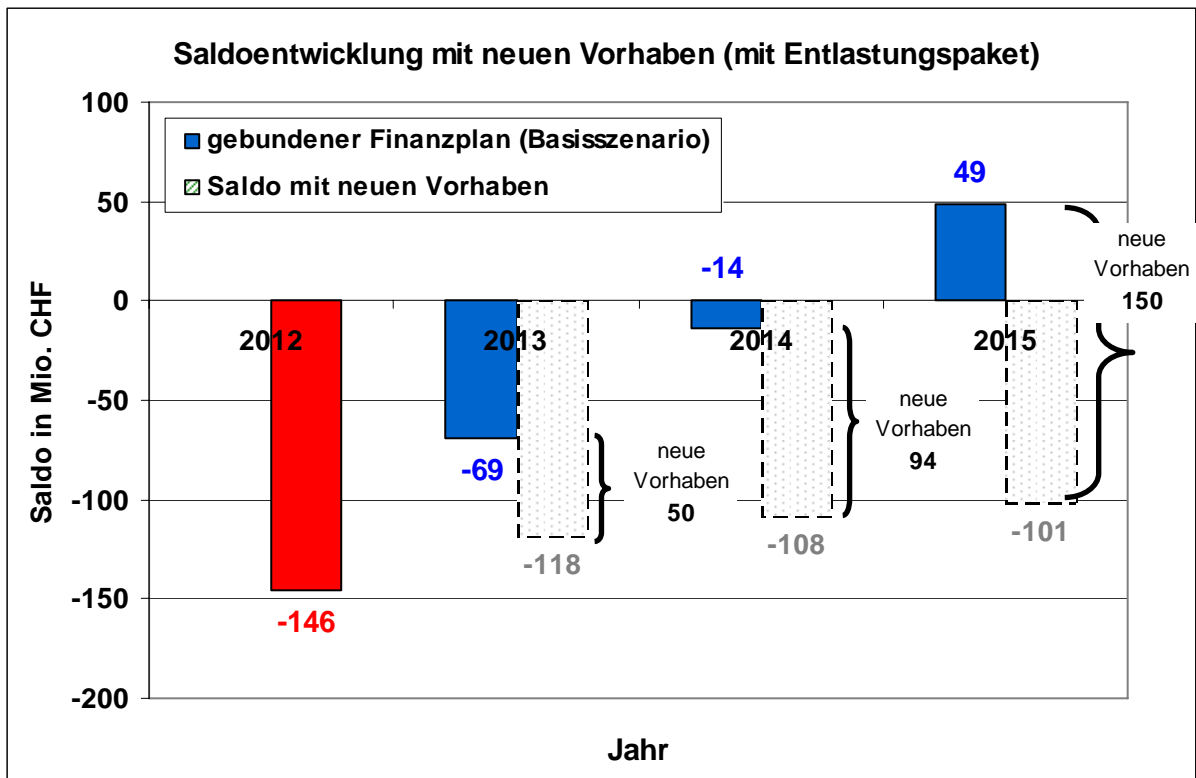
Die wichtigsten Positionen sind:

- Ausfinanzierung Deckungslücke BLPK: Es resultiert für den Arbeitgeber Kanton während der Sanierungsperiode von 40 Jahren ein jährlicher Mehraufwand von CHF 57 Mio. Dieser Mehraufwand kann während der ersten drei Jahre vollumfänglich und in den folgenden fünf Jahren teilweise durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen kompensiert werden.
- Die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Allerdings ist damit ein massgeblicher Ertragsausfall verbunden, welcher aktuell noch nicht finanzierbar ist (vgl. auch Ausführungen in Kapitel 2.4).
- Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung (vgl. Kapitel 6.1.1, Tabelle 9) voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 30 Mio. erhöhen. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum<sup>13</sup>. Aktuell ist der Teuerungsausgleich noch nicht finanzierbar.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Projektierung Herzstück Basel als neues Projekt von grosser finanzieller Tragweite vorgesehen. Auch dieses Projekt ist im Moment noch nicht finanziert.

Mit diesen neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würden die Defizite auf eine Grössenordnung von CHF 101 bis 118 Mio. anwachsen (vgl. Abbildung 7). Bei der Auslegung des Entlastungsvolumens des Entlastungspakets 12/15 sind die neuen Vorhaben nicht mitberücksichtigt worden. Die neuen Vorhaben sind also ohne Realisierung von zusätzlichen Entlastungen nicht finanziert.

<sup>13</sup> "Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen."

Abbildung 7: Saldoentwicklung mit allen neuen Vorhaben



## 7. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht grössten Risiken oder Risikopositionen und Chancen im Finanzplan aufgeführt.

### Umsetzung Entlastungspaket

Die Wiederherstellung von gesunden Staatsfinanzen setzt voraus, dass mindestens das im Entlastungspaket 12/15 vorgesehene Entlastungsvolumen realisiert wird. Sollten am Entlastungsvolumen Abstriche gemacht werden, werden die strukturellen Defizite nicht eliminiert, der Staatshaushalt ist nach wie vor im Ungleichgewicht und neue Vorhaben können nur mit einer Erhöhung der Defizite und der Verschuldung realisiert werden. Wenn die Bereitschaft fehlt, am Leistungs niveau Abstriche zu machen, wären schlussendlich dauernde Steuererhöhungen notwendig. Steuererhöhungen würden die Standortattraktivität des Kantons als Wohn- und Unternehmensstandort stark beeinträchtigen. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass Haushaltssanierungen, welche schwergewichtig auf der Ertragsseite erfolgen, zu einer Erhöhung der Staats- und Steuerquote führen.

### Verschlechterung Rating von Standard & Poor's

Wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die strukturelle Überlastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings von Standard & Poor's wahrscheinlich (vgl. auch Bericht von Standard & Poor's zum Rating 2011<sup>14</sup>). Dies würde zu einer Erhöhung der Passivzinsaufwandes führen, nicht nur wegen der Zunahme der Verschuldung sondern auch wegen höherer Refinanzierungskosten. Eine Verschlechterung des Kantonsratings führt zu einer Herabstufung

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.baselland.ch/Regierungsrat>

des Ratings der Kantonalbank, was wiederum die dem Finanzplan zugrundegelegten optimistische Annahmen betreffend Gewinnablieferung an den Kanton in Frage stellen würde. Nebst den finanziellen Auswirkungen einer Herabstufung des Kantons durch Standard & Poor's wären die Auswirkungen auf den Ruf des Kantons Basel-Landschaft als attraktiver Standortkanton von viel grösserer Tragweite.

#### **Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank**

Je nach Wechselkursentwicklungen und Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen EFD und SNB ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

#### **Ausfinanzierung der Deckungslücke Pensionskasse: Auswirkungen auf Beteiligungen**

Die laufende Sanierung der PKBS und die geplante Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK haben finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligungen des Kantons und auf Leistungserbringer (z.Bsp. Sonderschulheime). Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden und sind in den Schätzungen zur finanziellen Entwicklung nicht enthalten.

#### **Sanierungsbedarf von Altlasten**

Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. CHF 200 Mio. geschätzt. Die aktuell vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf CHF 26 Mio. Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Wir gehen davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen.

#### **Spitalfinanzierung**

Die Prognose der Mehraufwendungen aufgrund der Spitalfinanzierung musste zu einem Zeitpunkt erstellt werden, zu welchem die Eckwerte der Spitalfinanzierung (Höhe der Base Rate und des Case Mixes) noch nicht bekannt waren. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen besteht eine grosse Prognoseunsicherheit.

#### **Verselbständigung der Spitalbetriebe:**

Für die verselbständigten Spitalbetriebe wurden Szenarien von Businessplänen erarbeitet. Die Unsicherheiten bezüglich Eckwerten der Spitalfinanzierung führen zu einer grossen Prognoseunsicherheit betreffend Geschäftsgang der Spitalbetriebe. Zudem hängt der Geschäftsgang wesentlich davon ab, wie weit die Kostennachteile im Kantonsspital Bruderholz und Laufen eliminiert werden können. Sollten die verselbständigten Spitalbetriebe während mehreren Jahren Defizite erwirtschaften, könnte dies zu einer Wertberichtigung der in der Kantonsbilanz aktivierten Beteiligungen und Darlehen führen.

## **8. Szenarien**

### **8.1 Szenarien bezüglich Umsetzung Entlastungspaket 12/15 (EP 12/15)**

Es besteht das Risiko, dass das Entlastungspaket 12/15 scheitert oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. Um die Auswirkung auf den Haushalt abzuschätzen, werden die folgenden beiden Szenarien für die Entwicklung der Staatsfinanzen aufgezeigt:

### A) Szenario 50%-Umsetzung des EP 12/15

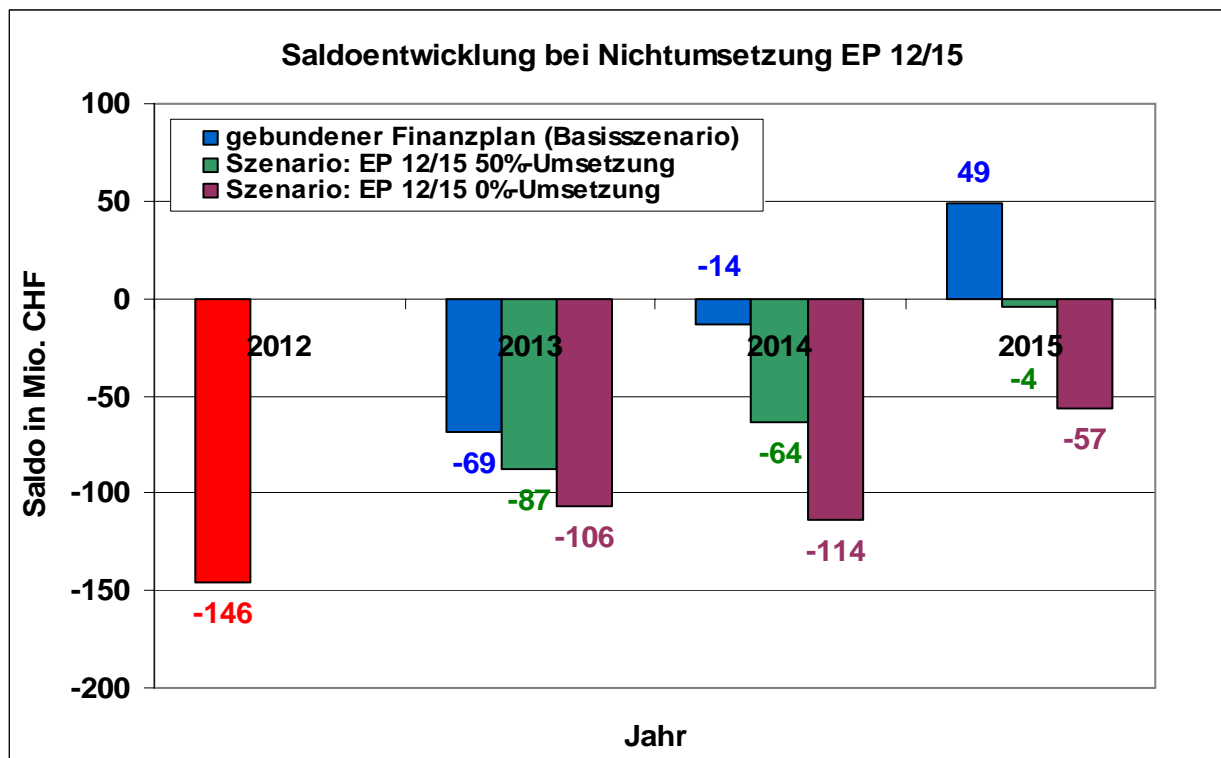
Im Budget 2012 sind bereits CHF 75 Mio. eingestellt. Es handelt sich mehrheitlich um Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates. Es wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen vollständig umgesetzt werden. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Entlastungsmassnahmen im Umfang von total CHF 105 Mio. nur zu 50% umgesetzt werden können.

### B) Szenario 0%-Umsetzung des EP 12/15

Im Budget 2012 sind bereits CHF 75 Mio. eingestellt. Es handelt sich mehrheitlich um Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates. Es wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen vollständig umgesetzt werden. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Entlastungsmassnahmen überhaupt nicht umgesetzt werden können.

In der folgenden Abbildung sind die Auswirkungen der beiden Szenarien auf die Saldi der Erfolgsrechnung aufgezeigt. Gegenüber dem Finanzplan (Basisszenario) verschiebt sich beim Szenario EP 12/15 50%-Umsetzung der Zeitpunkt bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts um ein Jahr auf 2015. Beim Szenario EP 12/15 0%-Umsetzung verbleiben die Defizite in den beiden ersten Finanzplanjahren über der 100-Millionengrenze. Eine Erholung setzt erst im letzten Finanzplanjahr ein, aber die Sanierung der Staatsfinanzen wird nicht erreicht.

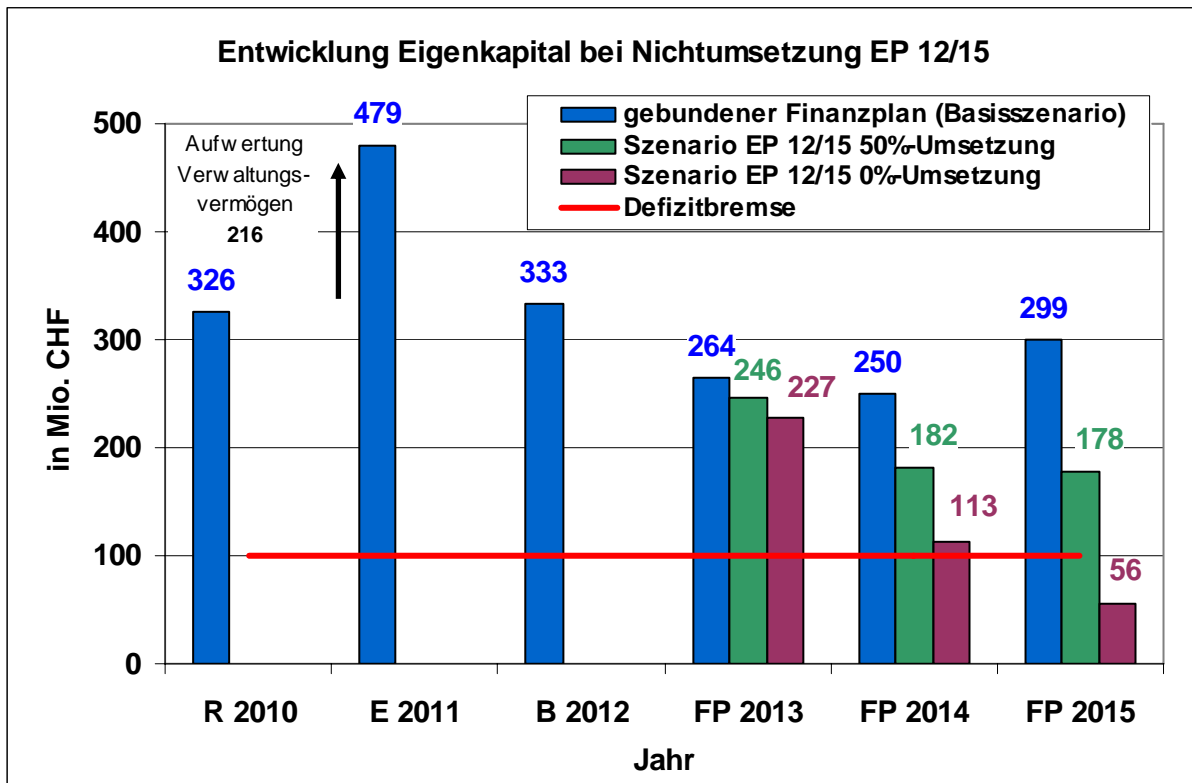
Abbildung 8: Saldoentwicklung bei Scheitern oder teilweiser Umsetzung des EP 12/15



Der Einfluss der beiden Szenarien auf die Eigenkapitalentwicklung geht aus Abbildung 9 hervor. Beim Szenario EP 12/15 50%-Umsetzung reicht das vorhandene Eigenkapital aus, um ein Greifen der Defizitbremse zu verhindern. Der Eigenkapitalstock stabilisiert sich in der zweiten Hälfte der Finanzplanperiode auf einem Niveau von ca. CHF 180 Mio. Ein Aufbau der Eigenkapitaldecke, wie er eigentlich bei der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen müsste, ist jedoch nicht möglich. Beim Szenario EP 12/15 0%-Umsetzung findet ein kontinuierliches Ab-

schmelzen des Eigenkapitals statt. Im Jahr 2014 wird die Schwelle der Defizitbremse von CHF 100 Mio. erreicht und 2015 deutlich unterschritten. Ein Scheitern des Entlastungspakets EP 12/15 würde spätestens 2015 zu einer Steuererhöhung im Rahmen der Defizitbremse führen, allenfalls bereits im Jahre 2014.

*Abbildung 9: Eigenkapitalentwicklung bei Scheitern oder teilweiser Umsetzung des EP 12/15*



## 8.2 Negativszenario auf der Ertragsseite

Auf der Ertragsseite bestehen grosse Unsicherheiten betreffend der wirtschaftlichen Entwicklung, welche sich auf die Steuerprognosen aber auch den Anteil des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank auswirken.

In diesem Szenario wird angenommen, dass ab 2012 der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank während der ganzen Finanzplanperiode wegfällt. Dies führt zu einer Verschlechterung der Saldi der Erfolgsrechnung um CHF 23 Mio. Zusätzlich wird unterstellt, dass sich die Konjunktur gemäss dem in Kapitel 6.1.2 skizzierten Negativ-Szenario entwickelt mit der Folge, dass bis zum Ende der Finanzplanperiode das Niveau der Steueraufkommen um ca. CHF 55 Mio. tiefer liegt als im Basisszenario. Kennzeichnend für dieses Szenario ist, dass es auch die Budgetwerte 2012 tangieren würde.

In der nachfolgenden Abbildung sind Auswirkungen des Negativszenarios auf der Ertragsseite aufgezeigt. Beim Negativszenario wird das Ertragsniveau um ca. CHF 75 Mio. reduziert. Bereits das Budget 2012 würde um diesen Betrag verschlechtert. Das Defizit der Erfolgsrechnung würde sich bis zum Ende der Finanzplanperiode auf ca. CHF 30 Mio. vermindern. Eine Sanierung der Staatsfinanzen würde in der Finanzplanperiode nicht erreicht.

Abbildung 10: Saldoentwicklung beim Negativszenario auf der Ertragsseite

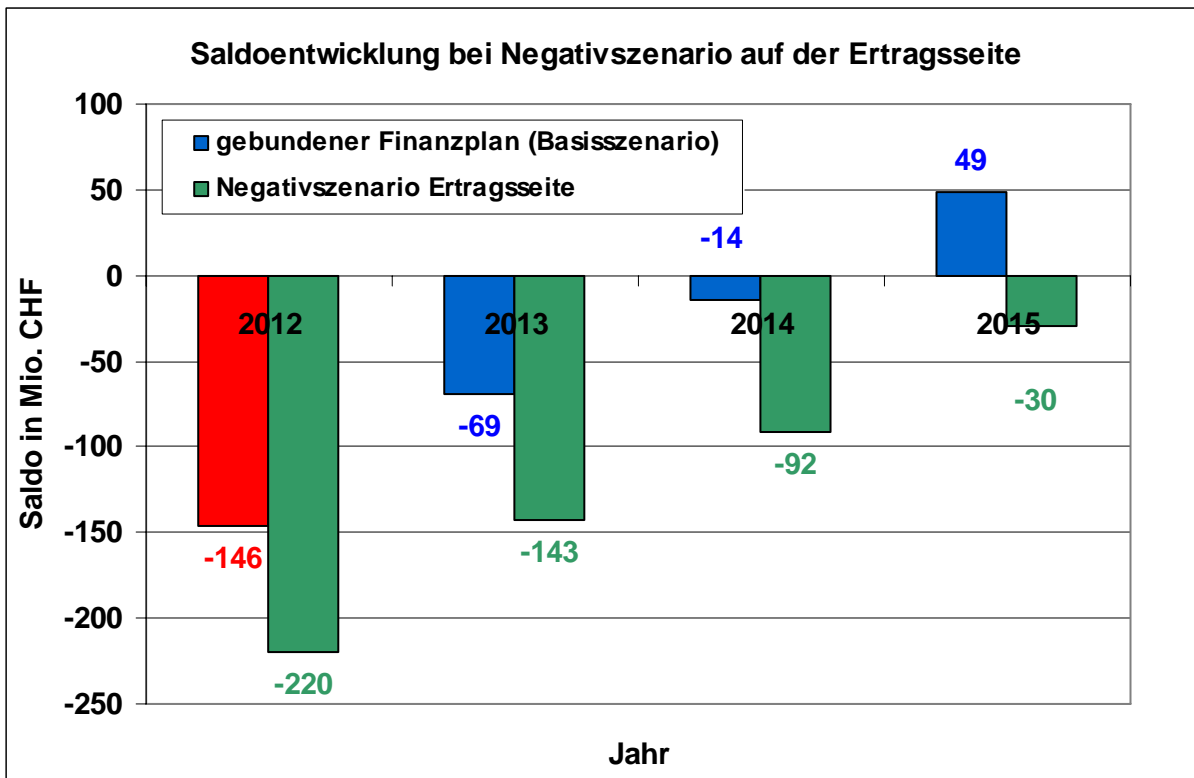
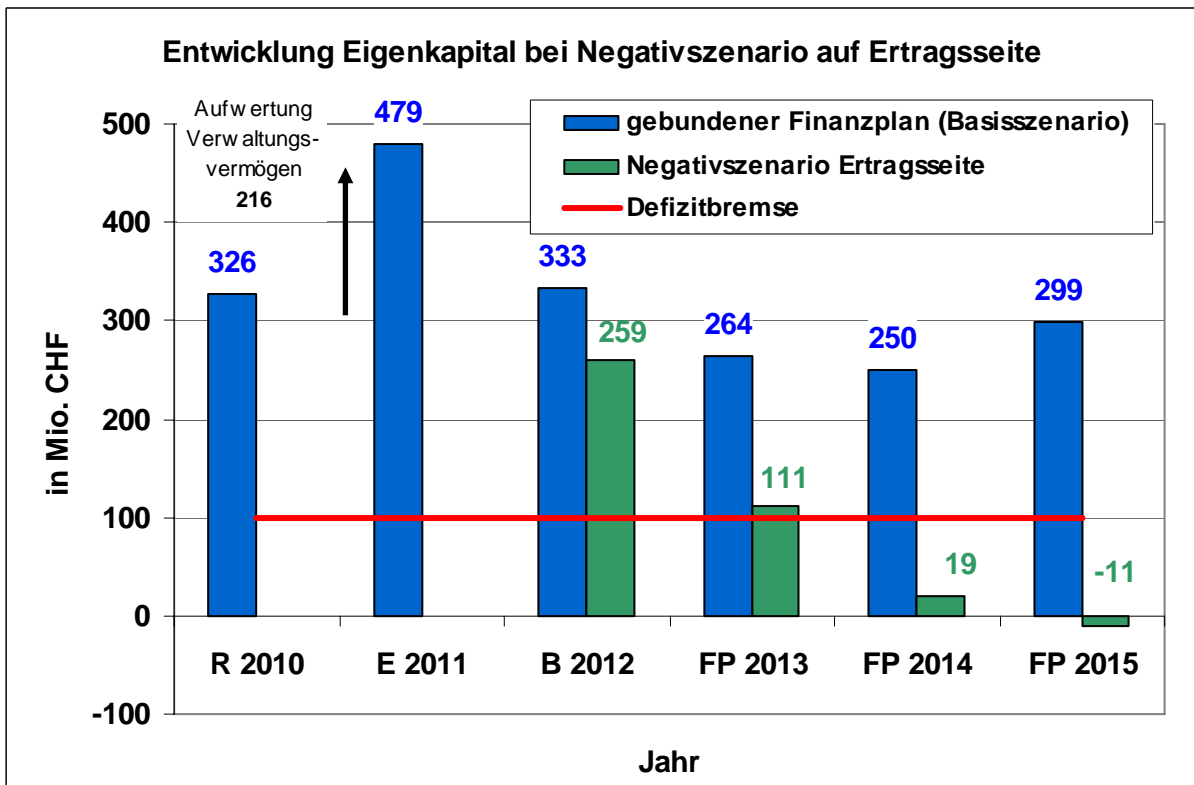


Abbildung 11: Eigenkapitalentwicklung beim Negativszenario auf der Ertragsseite



## 9. Finanzstrategie 2012-2015

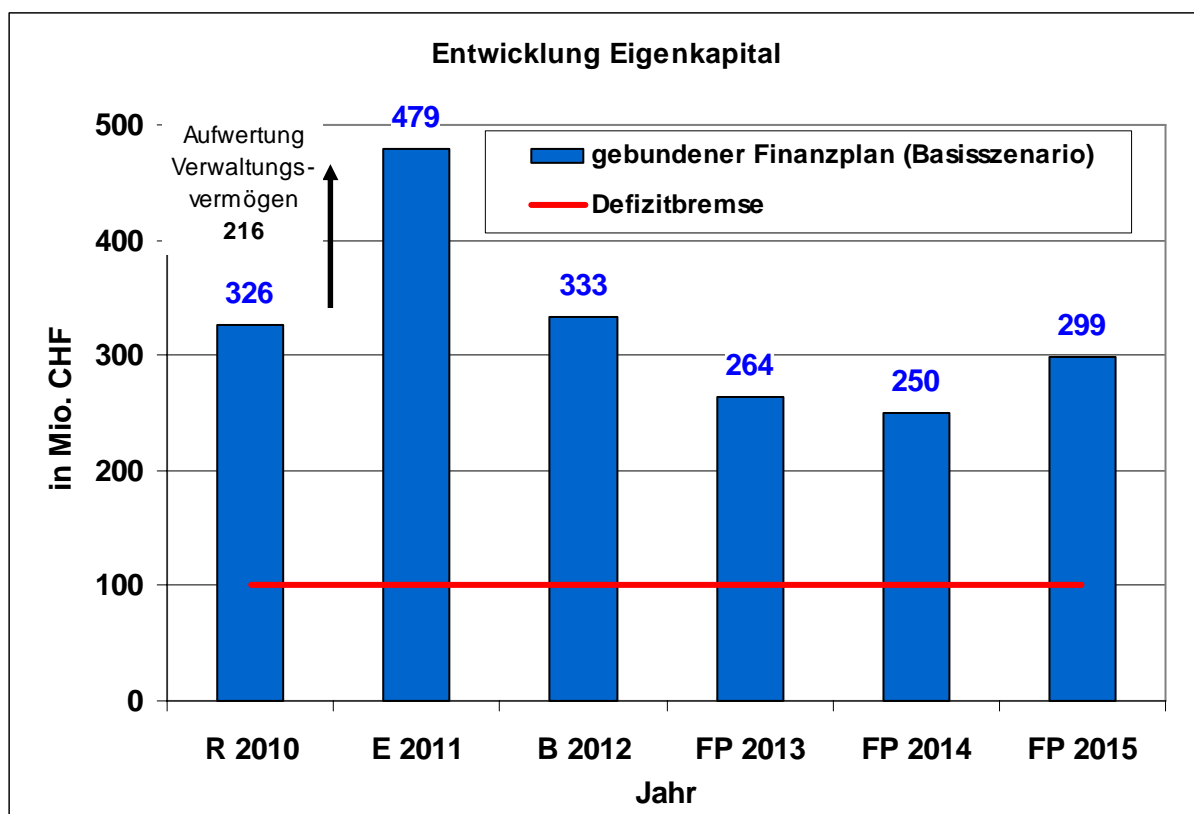
### 9.1 Zielsaldi

Die Zielsaldi der Jahre 2013 und 2014 werden durch das prognostizierte Entlastungsvolumen des Entlastungspakets 12/15 determiniert. Es wird davon ausgegangen, dass allfällige Mehraufwendungen aufgrund von neu beschlossenen Vorhaben durch zusätzliche Entlastungen kompensiert werden. Im Jahr 2015 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 49 Mio. erwartet (bei einem angenommenen Wirtschaftswachstum von 2%, das leicht über dem langfristigen Wachstumspfad liegt). In Anbetracht der mehrjährigen Defizitphase, der unsicheren Wirtschaftsentwicklung und des stark reduzierten Eigenkapitals sollte in erster Priorität das Eigenkapital erhöht werden. Mit Blick auf die grossen zukünftigen finanzpolitischen Herausforderungen (vgl. Kapitel 2) ist es notwendig, dass ausreichend Eigenkapital vorhanden ist, um die Staatsaufgaben entsprechend ausrichten zu können. Ein Aufgabenausbau ist mit grösster Zurückhaltung vorzunehmen. Aufgrund dieser Ausgangslage wird davon ausgegangen, dass der Ertragsüberschuss von CHF 49 Mio. für den Aufbau von Eigenkapital eingesetzt wird.

### 9.2 Entwicklung Eigenkapital (gebundener Finanzplan Basisszenario)

Mit der im Restatement II zu erwartenden Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von rund CHF 216 Mio. (schwergewichtig die Grundstücke, welche den Spitalbetrieben im Baurecht zur Verfügung gestellt werden), wird erwartet, dass das Eigenkapital sich oberhalb der 100-Mio.-Limite bewegt (immer vorausgesetzt, dass die Massnahmen aus dem Entlastungspaket vollständig umgesetzt werden). Ohne Aufwertungsgewinn aus dem Restatement II würde das Eigenkapital unter die 100-Mio.-Grenze fallen.

*Abbildung 12: Eigenkapitalentwicklung im gebundenen Finanzplan 2012-2015 (Basisszenario)*



### 9.3 Defizitbremse

Mit der oben aufgeführten Eigenkapitalentwicklung ist der Finanzplan defizitbremsenkonform, wenn man die Eigenkapitalausstattung betrachtet. Der Finanzplan dürfte aber nicht ganz verfassungskonform sein, da gemäss Verfassung der Staatshaushalt konjunkturgerecht zu führen ist. Konjunkturgerecht bedeutet, dass in wirtschaftlich guten Jahren, d.h. wenn sich das Wirtschaftswachstum mindestens in der Höhe des langfristigen Wachstumspfad bewegt, das Eigenkapital geäufnet werden muss. Dies ist in den Jahren 2012 bis 2014 nicht der Fall. Jedoch soll das Eigenkapital im Jahr 2015 wieder geäufnet werden.

*Table 14: Zielsaldi Erfolgsrechnung und Eigenkapitalentwicklung 2012-2015*

In Mio. CHF	R 2008	R 2009	R 2010	E 2011	B 2012	F 2013	F 2014	F 2015
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	2	-56	-77	-63	-146	-69	-14	+49
<b>Eigenkapital Zielgrösse</b>	210	374	326	479*	333	264	250	299

\*Enthält Aufwertungsgewinn aus Verwaltungsvermögen von CHF 216 Mio.

# 10. Detailliertes Investitionsprogramm 2012-2021



## Investitionsprogramm 2013 - 2021 Detail

Beilage 1b

Es wurden alle Projekte aufgeführt, welche im I-prog vom 30.08.2011 (RRB 1233) in den Jahren 2012-2021 einen Betrag aufweisen plus einige neue Projekte

**Erklärung Spalte "Prio NEU"**  
 100 = begonnene Projekte (Projektbeginn: Budget 2012 und vorher)  
 200 = Sicherheit, Werterhalt, Wertwiederherstellung  
 300 = AIB Projekte (gebührenfinanziert)  
 Verw = Verwaltungsneubau Liestal 1. und 2. Etappe  
 400 = Vertraglich gebundene Projekt (FHNW, Uni)  
 500 = Neue Vorhaben

**Erklärung Spalte "Wirtschaftlichkeit"**  
 ++ = Vorhaben verursacht zusätzliche Folgekosten  
 + = Vorhaben ist spezialfinanziert, geringe zusätzliche Folgekosten, Hochleistungsstrassen (Annahme: Übernahme durch Bund)  
 0 = gebührenfinanziertes Vorhaben (AIB); keine zusätzlichen Folgekosten (bspw. Verwaltungsneubau oder Landerwerb)

**Erklärung Spalte "Dringlichkeit" (Beurteilung nur neue Vorhaben)**  
 Dringlichkeit...  
 - = gering  
 d = mittel  
 dd = hoch  
 ddd = sehr hoch

**Erklärung Spalte "Notwendigkeit" (Beurteilung nur neue Vorhaben)**  
 Notwendigkeit...  
 - = gering  
 n = mittel  
 nn = hoch  
 nnn = sehr hoch

**Erklärung Spalte "Agglo-Programm"**  
 A1 = Aggloprojekt 2011-2014; Beitrag bis zu 40%  
 A2 = Aggloprojekt 2. Generation ab 2015; Beitrag offen; bis zu ca. 30%

**Spalte "Ersatz-, Vorrats- bzw. Schubladenprojekte" (Beurteilung nur neue Vorhaben)**  
 v = als Ersatzprojekt bereit zu halten

Stand: 25.10.2011

Nr.	Profit Ce	Auftrag	Nr. LRB	Verpflichtungskredit	Projektsumme	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Prio NEU	Wirtschaftlichkeit	Dringlichkeit	Notwendigkeit	Agglo-Programm (/)	Vorratsprojekte
<b>Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen)</b>																					
1	P2304	Hochbauamt	700005	Basel, Neubau UKBB	2005/1393	74.65	84.75	0.50									100	+			
	P2304	Hochbauamt	700005	Basel, Neubau UKBB	2005/1393	74.65	84.75	-0.50									100	+			
2	P2304	Hochbauamt	700007	Muttenz, Strafjustizzentrum	2005/1325	74.20	74.20	28.40	29.20	4.60	0.50						100	++			
3	P2304	Hochbauamt	700019	Liestal, Turnhalle Gymnasium	2009/1399	10.53	10.53	7.50									100	++			
4	P2304	Hochbauamt	700021	Liestal, ZID, Notstrom, Mieterausbau	#		9.80	3.50	8.00	1.20							100	++			
5	P2304	Hochbauamt	700023	Münchenstein, Gym., San Villa Ehinger	2010/1842	2.82	2.82	2.30									100	++			
6	P2301	TBA / Strasse	700050	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2009/1080	2.50	1.75	0.50	0.50	0.15	0.15	0.15	0.15				100	++			
7	P2301	TBA / Strasse	700056	Allschwil, San. Baslerstrasse, Projektierung	2009/1527	1.00	0.60	0.50	0.10								100	++			
8	P2301	TBA / Strasse	700066	H2 Pratteln-Liestal (HPL)	1995/2418	248+35+139.8	514.00	83.00	81.00	19.50	5.00	2.00					100	+			
	P2301	TBA / Strasse	700066	H2 Pratteln-Liestal (HPL)	1995/2418	248+35+139.9	-447.00	-37.00	-41.00	-35.50	-35.50	-28.00					100	++			
9	P2301	TBA / Strasse	700085	Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt	2007/2420	14.00	12.70	3.50	2.50	1.20							100	++			
10	P2301	TBA / Strasse	700089	H18, Anschluss Dornach, Realisierung	#		0.20	0.10	0.10								100	+			
11	P2301	TBA / Strasse	700091	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	1527/2009	0.40	0.30	0.10	0.10	0.10							100	++			
12	P2301	TBA / Strasse	700093	H18, Angenstein + Muggenbergertunnel, Projektier	#		1.50	1.00	0.50								100	++			
13	P2301	TBA / Strasse	700094	H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Projekt.	2009/1179+1180	3.30	1.38	0.80	0.58								100	+			
14	P2301	TBA / Strasse	700096	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	2009/1027	18.83	3.80	3.50	0.30								100	+			
15	P2303	Wasserbau	700098	Gelterkinden, Eibach, Hochwasserschutz	2006/1697	2.95	1.00										100	++			
	P2303	Wasserbau	700098	Gelterkinden, Eibach, Hochwasserschutz			0.96	-0.80	-0.20								100	++			
16	P2301	TBA / Strasse	700147	Sicherheitsmassnahmen TRA - 9500	#		0.70	0.30	0.30	0.10							100	++			
17	P2301	TBA / Strasse	700148	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	#		13.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50		100	++			
	P2301	TBA / Strasse	700148	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	#		-2.45	-0.35	-0.35	-0.35	-0.35	-0.35	-0.35				100	++			
18	P2301	TBA / Strasse	700149	HS-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. -9951	#		7.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	3.00		100	+			
19	P2301	TBA / Strasse	700150	H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9952	#		55.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	10.00		100	+			
	P2301	TBA / Strasse	700150	H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9952	#		-10.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00		100	+			
20	P23140	ÖV Planung u	700192	Allschwil, Baslerstr. BVB Linie 6, Inst.		3.50	0.30	0.20									100	++			
21	P2301	TBA / Strasse	700441	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	#		2.00	0.40	0.70	0.50	0.10						100	++		A2	
22	P2301	TBA / Strasse	700455	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	#		4.50	0.50	3.00	1.00							100	++			



Nr.	Profit Ce	Auftrag	Nr. LRB	Verpflichtungskredit	Projektsumme	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Prio NEU	Wirtschaftlichkeit	Dringlichkeit	Notwendigkeit	Agglo-Programm (	Vorratsprojekte
54	P2301	TBA / Strasse	700082	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	#	7.35	0.10	0.10	0.20	1.50	3.50	1.80	0.15			215	++				
55	P2303	Wasserbau	700099	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	#	7.70	0.10	0.10	0.10	3.50	3.50	0.40				215	++				
	P2303	Wasserbau	700099	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	#	-2.40			-1.20	-1.20						215	++				
56	P23140	ÖV Planung u	700153	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschleufe)	#	1.00			1.00							215	++				
57	P2303	Wasserbau	700470	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	#	38.00	0.10	0.30	0.40	1.20	2.50	4.00	4.00	5.00	5.00	215	++				
	P2303	Wasserbau	700470	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	#	-11.00			-0.40	-0.80	-1.30	-1.30	-1.70	-1.70	-1.70	215	++				
58	P2304	Hochbauamt	700471	Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/San.Altbau	#	70.00	0.50	0.40	0.10	3.00	15.50	22.00	10.50	16.00	2.00	215	++				
59	P2301	TBA / Strasse	700486	H2, Umfahrung Liestal, Realisierung	#	100.00			0.50	10.00	40.00	40.00	9.00	0.50		215	+				
60	P2304	Hochbauamt	700154	Sissach, Arealnutzung Werkhof	#	9.90	0.30	0.40		0.50	4.80	4.00				216	++				
61	P2304	Hochbauamt	700473	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude(Gym.etc.)	#	40.00			0.50	1.35	1.20	0.85	2.10	13.60		216	++				
62	P2304	Hochbauamt	700011	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	2008/424+2010/1842	22.25					0.73	0.20	4.50	12.80	0.20	217	++				
63	P2304	Hochbauamt	700012	Muttenz, BZM, Gesamtsanierung / Haustechnik	#	20.00					0.30	0.50	5.20	14.00		217	++				
64	P2304	Hochbauamt	700022	Münchenstein, Gym., Erweiterung/San. Innenräu	2010/1842	1.86	31.75			0.30	0.70	0.60	0.40	6.60	10.00	217	++				
65	P2301	TBA / Strasse	700081	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr.	#	17.70	0.20	0.50			0.50	7.00	7.00	2.50		217	++				
66	P2303	Wasserbau	700467	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept	#	1.35					0.10	0.50	0.60			218	++				
	P2303	Wasserbau	700467	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept	#	-0.40						-0.20	-0.20			218	++				
67	P2304	Hochbauamt	700025	Sissach, Landw.Zentrum Ebenrain, San.	#	2.50								0.30	0.80	219	++				
68	P2304	Hochbauamt	700026	Pratteln, KIGA, Optimierungen	#	3.00							2.70			219	++				
69	P2301	TBA / Strasse	700421	Liestal, Ertüchtigung Rosen- u. Militärstrasse	#	6.90	0.10	0.20				2.50	2.50	1.00		219	++		A2		
70	P2304	Hochbauamt	700474	Muttenz, FH-Aula, Gesamtsanierung	#	8.00						0.30	1.20	3.00		219	++				
71	P2304	Hochbauamt	700480	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	#	20.00							0.20	0.50		219	++				
72	P2301	TBA / Strasse	700652	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit; I2	#	0.35							0.05	0.10	0.20	219	+				
73	P2303	Wasserbau	700103	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	#	4.20	0.10						0.20	2.00	2.00	220	++				
	P2303	Wasserbau	700103	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	#	-1.30								-0.30	-1.00	220	++				
74	P2301	TBA / Strasse	700074	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	#	6.90	4.40								4.40	221	++				
75	P2303	Wasserbau	700101	Reigoldswil, Rüschebach, Hochwassersch.	#	2.00									0.10	221	++				
76	P2303	Wasserbau	700466	Rothenfluh, HWS Ergolz	#	3.00	0.00		0.10	0.10					2.00	221	++				
	P2303	Wasserbau	700466	Rothenfluh, HWS Ergolz	#	-1.00									-0.70	221	++				
77	P2303	Wasserbau	700469	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept	#	1.40	0.10	0.10							1.00	221	++				
	P2303	Wasserbau	700469	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept	#	-0.40									-0.30	221	++				
78	P2301	TBA / Strasse	700654	H18, Birstal, Knoten Angenstein, Realisierung	#	12.00						4.00	8.00			221	+		A2		
	P2301	TBA / Strasse	700654	H18, Birstal, Knoten Angenstein, Realisierung	#							-1.20	-2.40			221	+		A2		
79	P2301	TBA / Strasse	700666	Giebach, Sanierung Hauptstrasse	#	3.80									3.80	221	++				
80	P2301	TBA / Strasse	700668	Muttenz,Sanierung/GW-Schutz,Rheinfeld.str	#	11.70									11.70	221	++				
<b>AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)</b>																					
	P23061	TOTAL Abwasser AIB				12.87	20.22	17.93	18.00	16.30	12.30	12.95	14.00	15.30	0.00						
81	P23061	Abwasser AIB	700113	Ara Rünenberg-Süd, Abwasserbehandlung	#	2.50	0.20	2.00	0.30							300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700116	Ara Frenke 3, Ausbau/Erhalt	#	31.50	0.50	5.00	13.20	11.00	7.00	1.00				300	0				
83	P23061	Abwasser AIB	700117	Ara Birs 2 Ausbau	2004/308	56.95	1.50	2.00								300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700117	Ara Birs 2 Ausbau	2004/308	56.95		-0.30								300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700119	Ara Ergolz 1 Ersatz PLS	269/2007		-0.05						-0.05			300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700120	Ara Frenke 3, Planung und Mischwasser	2007/268	0.80										300	0				
84	P23061	Abwasser AIB	700121	Ersatz PLS Ara Birsig	#	1.30										300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700121	Ersatz PLS Ara Birsig	#								-1.00			300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700124	Region Birsig, Regenwasser-Behandlung	1991/2717	20.30										300	0				
85	P23061	Abwasser AIB	700125	Mischwasserbehandlung Region Birstal	308/2004	24.70	4.90	4.00	0.10	2.00						300	0				
86	P23061	Abwasser AIB	700129	Ormalingen - Ersatz Kanal	#	2.30	2.30	0.50								300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700130	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	268/2007	3.90										300	0				
87	P23061	Abwasser AIB	700131	Sanierung Kanal Sissach	2010/186	2.60										300	0				
88	P23061	Abwasser AIB	700132	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos-9990	#	1.00	2.00	2.00	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00		300	0				
	P23061	Abwasser AIB	700132	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos-9990	#											300	0				
89	P23061	Abwasser AIB	700155	Zuleitungskanal ARA Frenke 1 Reigoldswil	#	0.02	0.02	0.03	0.50	0.50						300	0				

Nr.	Profit Ce	Auftrag	Nr. LRB	Verpflichtungskredit	Projektsumme	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Prio NEU	Wirtschaftlichkeit	Dringlichkeit	Notwendigkeit	Agglo-Programm (	Vorratsprojekte	
	P23061	Abwasser AIB 700156	Ara Liesberg Ausbau	2005/1324	3.60											300	0					
	P23061	Abwasser AIB 700158	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	582/2004	9.20											300	0					
	P23061	Abwasser AIB 700158	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	582/2004	9.20											300	0					
	P23061	Abwasser AIB 700159	Sanierung Ergolzbrücke	269/2007	0.75											300	0					
90	P23061	Abwasser AIB 700449	Netz Sammelposition - 9991	#		0.70	1.30	0.50	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00		300	0					
91	P23061	Abwasser AIB 700450	4. Reinigungsstufe	#	15.00								5.00	10.00		319	0					
	P23061	Abwasser AIB 700450	4. Reinigungsstufe	#												300	0					
92	P23061	Abwasser AIB 700641	ARA Hemmiken, Abwasserbehandlung		0.80	0.80										300	0					
93	P23061	Abwasser AIB 700642	Solaranlagen		2.20	1.00	0.20			1.00						300	0					
94	P23061	Abwasser AIB 700128	Mischwasserbehandlung Frenkentäler	#			3.00		2.40							313	0					
95	P23061	Abwasser AIB 700650	Sanierung Schlammanlage ARA E1		1.00		0.50	0.50								313	0					
96	P23061	Abwasser AIB 700126	Mischwasserbehandlung Langenbruck	#				0.70								314	0					
97	P23061	Abwasser AIB 700648	ARA Häfelfingen, Abwasserbehandlung		0.70			0.70								314	0					
98	P23061	Abwasser AIB 700115	Ara Frenke 2, Ausbau/Erhalt	#	3.50				1.50	2.30	0.50					315	0					
99	P23061	Abwasser AIB 700109	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	#	1.80						1.80					317	0					
100	P23061	Abwasser AIB 700111	Ara Anwil, Abwasserbehandlung	#	2.00						2.00					317	0					
101	P23061	Abwasser AIB 700196	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	#	10.00						3.00	4.00	3.00			317	0					
102	P23061	Abwasser AIB 700110	Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung	#	2.00							2.00				318	0					
103	P23061	Abwasser AIB 700127	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	#								3.00	3.00			318	0					
104	P23061	Abwasser AIB 700112	Ara Nusshof, Abwasserbehandlung	#	1.50									1.50		320	0					
	P23061	Abwasser AIB 700118	Ara Ergolz 2 Sanierung Biologie	2007/269	8.55											320	0					
	P23061	Abwasser AIB 700118	Ara Ergolz 2 Sanierung Biologie	2007/269	8.55									-0.20		320	0					
105	P23061	Abwasser AIB 700117	Ara Birs 2 Ausbau	2004/308	56.95												0					
	P23061	Abwasser AIB 700119	Ara Ergolz 1 Ersatz PLS	269/2007	1.10												0					
	<b>P23063</b>	<b>TOTAL Abfall AIB</b>				0.35	0.45	0.35	0.90	0.80	0.35	0.55	0.35	0.05	0.00							
106	P23063	Abfall AIB 700134	Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 6	1993/1396	20.50	0.10	0.10	0.10	0.30	0.10	0.10	0.30				300	0					
	P23063	Abfall AIB 700134	Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 6	1993/1396	20.50												0					
	P23063	Abfall AIB 700134	Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 6	1993/1396	20.50												0					
	P23063	Abfall AIB 700135	Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 7	1997/1161	2.27	0.10	0.20	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.30			300	0					
	P23063	Abfall AIB 700136	Deponie Elbisgraben, Reaktor-Etappe 8	1161/1997	1.80	0.10	0.10	0.10	0.10	0.20	0.10	0.10				300	0					
107	P23063	Abfall AIB 700138	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos-9991	#		0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05		300	0					
108	P23063	Abfall AIB 700195	Tunnelsanierung Elbisgraben	#				0.35	0.35							315	0					
	<b>P23064</b>	<b>TOTAL Energie AIB</b>				3.28	3.18	3.83	2.13	3.60	4.70	0.60	0.69	0.69	0.69							
109	P23064	Energie AIB 700139	FHMW Muttenz Netzausbau	#	10.90	3.00	2.80	1.60	1.30	0.20	0.20	0.20	0.30	0.30	0.30	300	0					
	P23064	Energie AIB 700139	FHMW Muttenz Netzausbau	#		-0.60	-0.40	-0.30	-0.30	-0.03	-0.03	-0.03	-0.04	-0.04	-0.04	300	0					
110	P23064	Energie AIB 700141	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2	1741/94	15.00	0.50	0.50	1.50	0.80	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	300	0					
	P23064	Energie AIB 700141	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2	1741/94	15.00	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	-0.02	300	0					
111	P23064	Energie AIB 700142	Energiewirtschaft Sammelpositionen-9981	#		0.40	0.30	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	300	0					
112	P23064	Energie AIB 700143	Effizienzinvest. Fernwärmezentrale -9992	#	1.90			1.00	0.30							314	0					
113	P23064	Energie AIB 700649	FHWL Liestal Ersatz Wärmeerzeugung		6.00					3.00	3.00					316	0					
114	P23064	Energie AIB 700140	FWKM Muttenz Ersatz Wärmepumpe	#	1.10						1.10					317	0					
	P23064	Energie AIB 700140	FWKM Muttenz Ersatz Wärmepumpe	#													0					
	<b>P23062</b>	<b>TOTAL Wasser AIB</b>						0.70	0.60													
115	P23062	Wasser AIB 700653	Versickerungsanlage Aesch (Übernahme von AUE)					0.70	0.60							314	0					

Nr.	Profit Ce	Auftrag	Nr. LRB	Verpflichtungskredit	Projektsumme	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Prio NEU
-----	-----------	---------	---------	----------------------	--------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	----------

Vertraglich gebundene Projekte																
118	P2304	Hochbauamt	700034	Muttenz, FHNW, Landerwerb	2010/1936	31.63	32.00				32				7	400
119	P2304	Hochbauamt	700036	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2009/1245	11.00	150.00	5.30	35.00	50.00	40.00	16.70	0.8			400
	P2304	Hochbauamt	700036	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2009/1246		37.50		-10.00	-13.00	-10.00	-4.50				400
120	P2304	Hochbauamt	700440	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	1936/2010	32.50	300.00	9.20	21.30	91.20	100.00	77.00	2.50			400
	P2304	Hochbauamt	700440	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	1936/2010		288.00			-4.00	-4.00	-4.00				400

Neue Projekte (priorisiert)																	
121	P2301	TBA / Strasse	700049	H18, Laufen/Zwingen Umfahrung Vorprojekt	2000/672	3.00	0.16	0.10	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01			500	
122	P2301	TBA / Strasse	700086	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	2009/982	10.50	10.50								10.50	500	
125	P2304	Hochbauamt	700017	Niederdorf, Neubau JuNi			17.40	0.40	1.10	0.40	1.00	5.20	9.00	0.30		513	
126	P23140	ÖV Planung u	700678	Bushaltestellen; Umsetzung BehIG; Projekt			1.50		1.00	0.50						513	
127	P23141	ÖV Planung u	700690	Tramhaltestellen Umsetzung BehiG, Projekt			7.00		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00		514	
128a	P2304	Hochbauamt	700010	Augst, RAR 1. Etappe, Arbeitsplätze	#		34.25	0.30	0.50	0.20	4.00	5.00	5.00	4.00		515	
129	P2301	TBA / Strasse	700088	Aesch, Anschluss Pfeffingerrng,Vorproj.	2009/1179,180	0.40	10.40	0.15	0.20	0.20	5.00	4.00	0.60			515	
131	P2301	TBA / Strasse	700244	Salina Raurica,Verf.Rheinstr.,Neubau+Rückbau	982/2009	3.00	33.40	0.70	0.70	0.50	0.50	8.00	8.00	8.00	6.00	1.00	516
139	P2301	TBA / Strasse	700454	Oberwil, Instandsetzung Linksufrige Birsigalstr.	#		7.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.50	3.00	3.00		519

Verwaltungsneubauten																		
116	P2304	Hochbauamt	700030	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	#		60.00		1.00	2.00	1.50	2.00	22.00	21.00	9.60		Verw	
117	P2304	Hochbauamt	700318	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 2.Et	#		61.80				0.15	1.80	1.20	2.10	24.60	31.60	0.03	Verw

Posteriorisierte Projekte (inkl. H-Strassen)																	
123	P2309	ARP Natur- u	700181	Ankauf von Grundstücken - 999	#			0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	500
124	P2301	TBA / Strasse	700451	H18, Laufen/Zwingen Umfahrung Bauprojekt	#		32.00	0.01									500
126	P23140	ÖV Planung u	700678	Bushaltestellen; Umsetzung BehIG; Umsetzung			14.50			0.50	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	514
128b	P2304	Hochbauamt	700010	Augst, RAR 2. Etappe Steinlager							0.50	1.50	5.00	5.00	3.00		520
130	P2301	TBA / Strasse	700465	Südumfahrung bzw. Alternative; Proj.	#		7.00		0.50	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00		515
	P2301	TBA / Strasse	700244	Salina Raurica,Verf.Rheinstr.,Neubau	982/2009	3.00	-12.40					-3.20	-3.20	-3.20	-2.40	-0.40	516
132	P2301	TBA / Strasse	700320	Salina Raurica,Verf.Rheinstr.,Rückbau	982/2009		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			516
133	P23140	ÖV Planung u	700688	Muttenz; Busbahnhof (Ö29)			1.00				1.00						516
	P23140	ÖV Planung u	700688	Muttenz; Busbahnhof (Ö29)			-0.30				-0.30						516
134	P2304	Hochbauamt	700009	Liestal, Neubau Kantonsgerecht	#		29.70				0.05	3.32	1.22	1.00	8.30	15.60	517
135	P2301	TBA / Strasse	700079	Lausen,Erschliessung Langmatt Landerwerb	#		5.00					5.00					518
136	P2301	TBA / Strasse	700453	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	#		6.00					2.00	2.00	2.00			518
137	P2301	TBA / Strasse	700459	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung	#		11.50					3.00	6.00	2.00	0.50		518
	P2301	TBA / Strasse	700459	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung	#							-0.90	-1.80	-0.60	-0.15		518
138	P2304	Hochbauamt	700472	Muttenz, Sportanlagen Sek II (exkl.FHNW)	#		60.00					1.10	3.30	9.70	23.40		518
140	P2304	Hochbauamt	700477	Liestal, Gym Nachholbedarf/Erweiterung	#		12.00					0.30	1.50				519
141	P2304	Hochbauamt	700478	Oberwil, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung	#		14.00					0.30	1.70				519
142	P2304	Hochbauamt	700479	Laufen, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung	#		14.00					0.30	1.70				519
143	P2304	Hochbauamt	700481	Liestal, Werkhof/Garagen TBA	#		15.00					0.30	0.50				519
144	P2301	TBA / Strasse	700691	Aesch; Benühtigung Ortsdurchfahrt (M9; B)										1.00	4.00		520
145	P2301	TBA / Strasse	700090	Allschwil, Kreisell Hegenheimermattweg	#		4.20	0.10						0.20	3.50		521
146	P2301	TBA / Strasse	700095	H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Realisierung			50.00								50.00		521
147	P2301	TBA / Strasse	700442	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt			4.20								4.20		521
148	P2301	TBA / Strasse	700667	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse			2.25								2.25		521

Wirtschaftlichkeit	Dringlichkeit	Notwendigkeit	Agglo-Programm C	Vorratsprojekte
++				
++				
++				
+				
+				
+	d	n	-	
0	d	nn	v	
+	dd	nn	-	
++	dd	nn	-	
++	dd	nn	-	
++	d	nn	-	
++	dd	n	-	
++	dd	nn	A2	-
++	dd	n	v	
0	dd	nn	-	
++	d	n	-	
0	-	-	-	
+	d	n	-	
++	d	n	-	
++	d	nn	-	
++	d	nn	-	
++	d	nn	A2	-
++	d	nn	A2	-
++	d	nn	A2	-
++	d	n	-	
0	-	-	v	
++	dd	n	A2	v
++	d	nn	A2	-
++	d	nn	-	
++	-	n	-	
++	-	n	-	
++	d	n	-	
++	d	nn	A2	-
++	d	n	v	
+	d	nn	-	
++	-	-	-	
++	-	n	-	

Nr.	Profit Center	Auftrag	Nr. LRB	Verpflichtungskredit	Projektsumme	B 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	Prio NEU	Wirtschaftlichkeit	Dringlichkeit	Notwendigkeit	Agglo-Programm	Vorratsprojekte
-----	---------------	---------	---------	----------------------	--------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	----------	--------------------	---------------	---------------	----------------	-----------------

Weitere Vorhaben																				
Hochbauamt	700037	Basel, Uni, Neubau Volta																		
Hochbauamt	700038	Basel, Uni, weitere Neu-/Umbauten (50% BL)																		
Hochbauamt	700039	Globalkredit Umsetzung FLM - 9920																		
TBA / Strasse	700080	Niederdorf, Arbodswilerstrasse			3.50															
TBA / Strasse	700083	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchf.			7.60															
TBA / Strasse	700084	Lausen, San./Umgest. Hauptstr.-Altmarkt			7.50															
Hochbauamt	700319	Muttenz, Sportstützpunkt beider Basel																		
Hochbauamt	700029	Liestal, Zeughaus Umnutzung/Innensanierung			12.50															
Hochbauamt	700475	Muttenz, Option Uni im Polyfeld Muttenz																		
TBA / Strasse	700655	Südmufung bzw. Alternative; Real.																		
Grober Investitionsplan zur Raumplanung der Universität Basel (Ohne allfällige Flächen für Inkubator Facilities, Industry on Campus, Biomedizin Dritte sowie ETHZ D-BSSE) Stand 18.11.2010																				
Gesamtinvestitionen 2010 - 2025 (ohne Vorhaben zu Lasten der Immobilienfonds der Universität), inkl. Ausstattung, Finanzierungskosten und MWST, abzüglich Bundessubventionen, ohne Provisorien und Umlage																				
<u>Campus Schällemätteli</u>																				
		Neubau ETHZ D-BSSE			0.00															
		Neubau / Instandsetzung Alt-Biozentrum			133.00		1.30	2.70	6.60	6.60	35.90	46.50	33.20							
		Neubau Physik/Chemie/DL 1. Etappe			117.00			1.20	4.70	9.40	31.70	41.00	29.30							
		Neubau Physik/Chemie/DL 2. Etappe			91.00					0.90	3.70	7.30	24.70	32.00						
		Neubau Physik/Chemie/DL 3. Etappe			104.00						1.00	4.20	8.30	28.00						
		Anpassung Pharmazentrum			22.00			0.40	9.90	9.90	1.80									
		Neubau auf dem USB-Areal			43.00					0.40	1.70	3.40	11.50	14.90						
<u>Campus Petersplatz</u>																				
		Neubau Petersplatz 14/Hebelstr. 1			49.00				0.50	1.90	3.90	13.10	17.00	12.20						
		Bernoullianum (Instandsetzung + Neubau)			11.00		0.10	0.20	0.50	0.50	2.90	3.70	2.70							
		Vesalianum (Instandsetzung/Anbau)			5.00		0.10	0.10	0.30	0.30	1.40	1.90	1.30							
		Instandsetzung Alte Gewerbeschule			23.00	0.20	0.90	1.80	6.20	8.10	5.80									
		Ertüchtigung Unibibliothek (Energie, Erdbeben)			37.00	1.50	2.60	6.60	6.60	6.60	5.90									
<u>Weitere Standorte</u>																				
		Verlegung Juristische Fakultät 2)			35.00		0.30	0.70	1.70	1.70	9.40	12.20	8.70							
		Verlegung Wirtschaftswissenschaften 3)			39.00		0.40	0.80	2.00	2.00	10.60	13.70	9.80							
		Neubau Zahnmedizin			20.00	0.20	0.80	1.60	5.40	7.00	5.00									
		Campus Sport Muttenz			16.00	0.20	0.60	1.30	4.30	5.60	4.00									
		Standort offen			156.00	10.90	17.20	17.20	17.20	18.80	18.80	17.20	17.20	17.20						
		<b>TOTAL</b>			<b>901.00</b>		<b>24.30</b>	<b>33.00</b>	<b>52.90</b>	<b>73.70</b>	<b>124.90</b>	<b>154.10</b>	<b>145.80</b>	<b>103.20</b>	<b>74.90</b>					

## 11. Anträge

1. Der Finanzplan 2012-2015 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2016 bis zum Jahre 2021 wird Kenntnis genommen.

Liestal, 8. November 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:  
Zwick

der Landschreiber:  
Achermann